

KONZEPTION

Darstellung der pädagogischen Arbeit in der
Kleinkindgruppe "Kleine Wölfe"

1. Raumkonzept Kleinkindgruppen	3
2. Einbeziehung des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung.....	3
3. Tagesstruktur Kleinkindgruppen	4
3. Pflege und Hygiene.....	5
4. Essen.....	6
5. Schlafen	6
6. Partizipation	7
7. Beobachtung und Dokumentation	7
8. Sprachentwicklung	9
9. Kollegiale Beratung und Austausch.....	9
10. Elterngespräche.....	10
11. Eingewöhnungskonzept	13
12. Gewaltschutz/ Kinderschutz.....	14
13. Sexualpädagogisches Konzept	25
14. Beschwerdemanagement	30
15. Evakuierungskonzept für den Brandfall	35
16. Datenschutz.....	36
17. Quellenangaben	36

1. Raumkonzept Kleinkindgruppen

In unserer Kleinkindgruppe werden in zwei Räumen täglich bis zu 10 Kindern betreut.

In den Gruppenräumen

- die Möglichkeit, sich frei zu bewegen;
- eine zweite Ebene bzw. eine „Krippenburg“ wo geklettert und gerutscht werden kann;
- einen großen Bereich zum Bauen und konstruieren.
- verschiedene „Spielekisten“ welche zum Teil mit Alltagsmaterialien gefüllt sind;
- Regenspielbereich mit Tisch
- einen Esstisch der auch für Regelspiele genutzt werden kann;
- ein großer Kreativbereich
- nicht nur einen Schlafraum für Schlafende Kinder, sondern auch einen gemütlich gestalteten Ruheraum mit liege Landschaft, ruhiger Musik und Lichtspielen.
- Durch jede Gruppe ein Ausgang zum Garten

Die Materialauswahl ist Altersgerecht und kann je nach Bedarf gewechselt werden.

Des Weiteren gibt es einen Waschaum mit einem Wickeltisch, zwei Toiletten, Waschbecken, Dusche und eine Küche, die durch beide Räume erreichbar sind.

Im Eingangsbereich befinden sich die Garderoben der Kinder und an diesen ist der Personalraum/das Büro und dann dahinter der Materialraum angegliedert.

2. Einbeziehung des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung

Eine der wichtigsten Grundlagen für eine gelingende pädagogische Arbeit ist die Miteinbeziehung des Orientierungsplanes.

Durch die mit Einbeziehung der verschiedenen Entwicklungsfelder: Sinne, Körper, Werden die Kinder ganzheitlich gefordert und gefördert. Angebote, Gespräche aber auch der normale Alltag sind Felder, in denen jedes Kind ganzheitlich lernt.

In jedem Punkt dieser Konzeption spielen die Bildung- und Entwicklungsfelder eine ganz wichtige Rolle. Denn wir wollen, dass die Kinder Anerkennung und Wohlbefinden erfahren, die Welt allein und mit Hilfe entdecken und erfahren können. Sie sollen lernen wie sie sich mit anderen verständigen und ausdrücken können, damit die Gruppe zu einer Gemeinschaft zusammenwächst.

Bildungs- und Entwicklungsfelder:

- Körper

Die Kinder lernen ihre Bewegungen zu koordinieren, meist lernen sie auch Laufen, selbständig Essen, aber auch Feinmotorische Fähigkeiten.

Dies machen wir durch viele Angebote wie Spaziergänge, Bewegung im Gymnastikraum oder Spielen im Garten. Im Zimmer können die Kinder zu dem auch ihre Feinmotorik schulen durch Puzzeln, Steckspiele oder Schneiden.
- Sinne

Kinder erleben sich und ihre Umwelt über ihre Sinne. Sehen, Beobachten, Hören, Tasten, Riechen und Schmecken. Sie entwickeln, schärfen und schulen ihre Sinne.

Sie sehen Situationen, beobachten diese und ahmen sie nach, um zu lernen wie es geht.

Im Morgenkreis hören die Kinder aufmerksam zu und wenn sie sich sicher fühlen, dann singen sie mit oder machen auch Bewegungen nach.

In der Krippe essen alle Kinder gemeinsam, damit sie nicht abgelenkt sind und bewusst essen. So lernen die Kinder ihr Sättigungsgefühl kennen.

- Sprache

Sprache ist in der Krippe von großer Wichtigkeit, da die Kinder in diesem Alter erste Worte lernen. Dafür benötigen sie Unterstützung von den pädagogischen Fachkräften. Im Alltag und in 1 zu 1 Situationen begleitet die Fachkraft alles sprachlich. Ob beim Wickeln, beim Bilderbuch betrachten oder singen. Kinder nutzen ihre erlernte Sprache um an der Gemeinschaft teilhaben zu können und sich mitzuteilen.

- Denken

Um mit Freude und Neugierde auf Entdeckungstour zu gehen ist das Kind auf eine gute Beziehung zu der Bezugsperson (Fachkraft) angewiesen. Durch das Gefühl der Sicherheit oder zutrauende Blicke der Fachkraft entwickelt das Kind ein gutes Selbstwertgefühl. Es wird mutiger und traut sich auf neues einzugehen. In der Krippe fängt, die bei den Kleinsten schon beim Handabdruck machen an. Das Kind braucht Vertrauen in seine Bezugserzieher/in welche/r dem Kind hilft die Hand anzumalen und einen Abdruck zu machen. (Kind lernt mir passiert nichts).

Das Kind geht freier im Raum umher, testet neue Sachen und erlernt durch Wiederholung AHA-Effekte, Abläufe und Probleme zu lösen.

- Gefühl und Mitgefühl

Emotionen sind die Grundlage jedes Handeln des Menschen. Die Kinder lernen durch ihre und der Emotionen der anderen Gefühle und Mitgefühl kennen. Wenn ein Kind weint, kommen meist andere Kinder und Fragen: „weint?“ Sie wollen wissen warum weint das Kind, tut ihm was weh, ist etwas passiert. Beim Trösten des weinenden Kindes und auch im Gespräch mit der Fachkraft, lernt das Kind Gefühle zu erkennen und zu deuten. Ein Kind weint also ist es traurig, es macht ein grimmiges Gesicht also ist es sauer, ...

Dafür ist die sprachliche Begleitung der Fachkraft enorm wichtig. Auch um dem Kind seine Eigen Gefühle zu spiegeln.

Bsp. „Du weinst, weil jemand dir dein Spielzeug weggenommen hat. Ich sehe das macht dich traurig“

- Sinn, Werte und Religion

Die Kinder sind noch sehr klein in der Krippe, jedoch lernen sie bei uns sich und andere Wert zu schätzen. Egal ob mit Beeinträchtigung oder ohne. Durch das Vorleben der Fachkräfte erfährt das Kind auch den achtsamen Umgang mit Materialien wie zum Beispiel Bücher oder gebastelten Sachen der anderen Kinder.

Die Kinder erfahren Wechsel und Veränderungen der Gruppe und Gemeinschaft. Da in der Kleinkindgruppe die Betreuung mit 3 Jahren endet, die Kinder die Gruppe dann verlassen und neue kommen, müssen sich die Kinder immer wieder neu kennen lernen und zusammenfinden.

Rituale geben den Kindern Sicherheit, Klarheit im Ablauf des Tages und sie lernen Strukturen kennen.

3. Tagesstruktur Kleinkindgruppen

Beginn am Morgen

Die Krippenkinder werden von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr gebracht. Die Tür der grünen Gruppe ist offen. Bevor die Kinder im Flur spielen, sollen die Kinder erst in der Gruppe Bescheid geben, dass sie nun da sind. So weiß die pädagogische Fachkraft, wer alles da ist.

Begrüßung

Die Kinder werden von ihren Eltern im Flurbereich umgezogen und dann in den Gruppenraum gebracht, wo sie von einer Erzieherin begrüßt werden. Nach einem kurzen Abschiedsritual verlassen die Eltern den Gruppenraum. Wenn es die Gruppensituation zulässt, können Kinder auch direkt im Flur von einer pädagogischen Fachkraft in Empfang genommen werden.

Freispiel

Mit dem Eintreffen der Kinder in der Gruppe, beginnt die Freispielzeit. Sie nimmt einen großen Teil des Tagesablaufes ein. Die Kinder können mit den verschiedenen Spielmaterialien experimentieren. Sie können dabei frei entscheiden, was sie spielen wollen, mit wem und wie lange sie spielen wollen. Die Freispielzeit hat einen großen Einfluss auf die Lernentwicklung des Kindes. Hier entwickelt das Kind die eigene Persönlichkeit durch eigenes Handeln und Denken. Wir begleiten die Kinder in ihrer Tätigkeit, und geben Anregungen oder Impulse, setzen aber auch Grenzen, wo diese notwendig sind. Zum Ende der Freispielzeit wird gemeinsam mit den Kindern aufgeräumt. Nach dem Morgenkreis und dem gemeinsamen Frühstück gibt es eine weitere Zeit des Freispiels und die Möglichkeit im Schlafräum zu schlafen.

Morgenkreis

Der Morgenkreis um 9:00 Uhr bildet in der Krippe den Beginn des gemeinsamen Vormittags aller Kinder. Es werden jeden Tag alle Kinder mit einem Lied begrüßt. Nach der Begrüßung werden weitere altersgemäße Lieder gesungen und Bewegungs- und Fingerspiele gespielt.

Gartenzeit

Die Kleinkindgruppe hat einen eigenen Garten, der wenn möglich jeden Tag genutzt wird und vielfältige Bewegungsanregungen bietet. Im Winter darf der Garten nur genutzt werden, wenn durch Sichtkontrolle das Dach frei von Schnee und Eis ist.

Schlafenszeit

Ab spätestens 10:45 Uhr beginnt die große Wickelrunde für das Schlafen gehen. Die Kinder bekommen dann ihre entsprechenden Utensilien (Schnuller, Kuscheltuch, Kuscheltier, Schlafsack,...)

Die Fachkräfte bringen dann die Kinder ins Bett.

Die wachen Kinder sind in ihren Gruppenräumen, um auch zur Ruhe kommen zu können. Dort werden Bücher gelesen, Puzzle gemacht, ...

Ab 13 Uhr wird die Tür im Schlafräum geöffnet, um die Kinder langsam zu wecken.

Betreuungsformen und -zeiten

Die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren werden täglich von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr betreut. Ab 12:00 Uhr beginnt die Abholzeit.

4. Pflege und Hygiene

Gemäß unserem Grundsatz der Bedürfnisorientierung gehen wir auch entsprechend mit den Thema Wickeln um. Signalisiert ein Kind hierzu das Bedürfnis gewickelt zu werden, wird dem umgehend nachgekommen.

Die Pflege jedes einzelnen Kindes ist ein sehr intimer Bereich. Dies ist der Grund dafür, dass wir uns für diese Situation Zeit nehmen und dies in einer angenehmen und ruhigen Atmosphäre durchführen. Die Kinder gehen mit einer Fachkraft zum Wickeltisch. Dort können sie selbständig auf den Wickeltisch klettern und sich dann wickeln lassen. Hierzu hat jedes Kind sein eigenes Fach für die eigenen Wickelutensilien. Die Wickelsituation gestalten wir ohne Hektik. Wir lassen die Kinder mit agieren und begleiten das Tun sprachlich.

Sauberkeitsbegleitung

Die Initiative der Kinder zum „Sauber“ werden ist individuell. Während das eine Kind bereits mit 2,5 Jahren „sauber“ ist, kann ein anderes auch noch mit 4 Jahren eine Windel tragen. Das hängt damit zusammen, dass die Kontrolle über Blase und Schließmuskel einem Reifungsprozess unterliegt. Wenn die Eigeninitiative, das heißt auch der Wille des Kindes da ist, beginnt das Kind sich für das „auf die Toilette gehen“ zu interessieren. Für uns heißt dies, dass wir mit dem Kind zur Toilette gehen, wann immer es dies wünscht. Hier ist es egal, ob es eine Windel trägt oder nicht. Wir unterstützen das Kind beim Aus- und Wiederanziehen und zeigen, wie es dies selbständig tun kann.

5. Essen

Die zentrale Mahlzeit in der Krippe, die gemeinsam nach dem Morgenkreis eingenommen wird, ist das Frühstück. Seit Mai 2025 bieten wir ein Frühstück von der Kita an. Gemeinsam wird mit den Kindern die benötigten Sachen eingekauft.

Es wurde ein Frühstücksplan erstellt um geplant einkaufen zu können.

Von Seiten des Kindergartens werden ungesüßter Tee und Wasser als Getränke angeboten. Alle Kinder frühstücken gemeinsam, Kinder, die dies noch nicht allein können, wird das Essen von den pädagogischen Fachkräften angereicht.

Die Kinder haben die Möglichkeit, um 12 Uhr nochmal etwas zu essen oder einen Apfel zu bekommen.

Die gemeinsame Essenssituation ist für uns von großer Bedeutung und ein tägliches Ritual im Tagesablauf. Dabei zwingen wir kein Kind etwas zu essen, wenn es nicht mag oder etwas ihm nicht schmeckt.

Das gemeinsame Frühstück ist uns wichtig weil,

- es die Gemeinschaft der Kinder fördert;
- Wertschätzung der Lebensmittel vermittelt werden kann;
- Essenskultur und Struktur der Mahlzeit erlebt wird;
- die Sinne angeregt werden;
- Motorik angeregt wird;
- Die Kinder durch Beobachten der anderen viel lernen können
- Geschmackskompetenzen erworben werden können;

6. Schlafen

Jedes Kind hat einen eigenen Schlafrhythmus. Diesen berücksichtigen wir in unserem Tagesablauf, indem wir den Kindern die Möglichkeit geben, sich jederzeit schlafen zu legen. Dies führt zu einem angenehmen Gruppenklima, indem die Kinder ausgeruht sind und sich wohlfühlen. Jedes Kind kann auf seine Weise zur Ruhe kommen, hat eigene Rituale und Gewohnheiten, die wir im Austausch mit den Eltern erfahren. Eigene Kuscheltiere und Schmusekissen sind wichtige Objekte auch in unserem Schlafraum.

Nehmen die Kollegen/innen bei einem Kind Müdigkeit wahr, schlagen sie ihm vor, schlafen zu gehen. Dazu bieten wir die Möglichkeit an, in unserem Schlafraum in einem eigenen Bett sich schlafen zu legen. In diesem Fall begibt sich eine pädagogische Fachkraft mit dem Kind in den Schlafraum, entkleidet es insofern dies notwendig ist und legt es ins Kinderbett oder wenn gewünscht auf die Matratze jeweils mit eigenem Bettzeug. Durch regelmäßiges Nachschauen (alle 5 Minuten) und mit Babyphone wird die Schlafens Situation überwacht. Bei neuen Kindern oder wenn es unruhig ist, kann eine pädagogische Fachkraft auch Schlafwache direkt bei den Kindern machen.

7. Partizipation

Das Thema Partizipation und Mitbestimmung ist im Sinne der Demokratie-Erziehung ein wichtiges Element im Orientierungsplan für Erziehung und Bildung in Baden-Württemberg. Anders als bei Kindern ab 3 Jahren können Krippenkinder ihre Bedürfnisse zumeist nicht so gut sprachlich artikulieren. So ist es in der Krippe erforderlich, auch anderen Formen der Bedürfnisartikulation als der Sprache, entsprechend Raum zu geben. So ist uns auch wichtig, dass alle Angebote, Räume und Spielmaterialien für alle Kinder frei zugänglich sind. Die Kinder können bei den pädagogischen Angeboten, der Spielmaterial- / Spielpartner- und Raumauswahl frei wählen und somit ihre Entscheidungsfreiheit aktiv ausleben.

Bei anderen Aktivitäten im Tagesablauf (Schlafphasen, Wahl der Person, welche das Kind wickeln soll, Wahl von Alternativen bei den Mahlzeiten) versuchen wir, die Mitbestimmung der Kinder umzusetzen, soweit es der Alltag, die Raumgestaltung, die Gruppenzusammensetzung und die Personalbesetzung ermöglichen. Zudem berücksichtigen wir immer die Entwicklung des Kindes und das jeweilige Kindeswohl.

Möglichkeiten der aktiven Mitbestimmung von Kindern in der Kleinkindgruppe:

- Das Kind darf entscheiden, wann und von wem es gewickelt werden möchte.
- Das Kind darf entscheiden, was und wie viel es essen und trinken möchte, immer unter Berücksichtigung einer ausgewogenen und gesunden Ernährung.
- Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit, entsprechend seiner Entwicklung selbständig zu essen und zu trinken.
- Das Kind hat das Recht jederzeit zu schlafen, wenn es das Bedürfnis danach spürt. Es wird kein Kind zum Schlafen oder Liegenbleiben gezwungen.
- Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, welche dem Kind Sicherheit und Orientierung bieten.

8. Beobachtung und Dokumentation

Das Verständnis vom Kind als Akteur seiner Entwicklung und Bildungsprozesse wird durch wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Hirnforschung und der Entwicklungspsychologie immer wieder bestätigt. Das Kind kommt als aktives Wesen zur Welt und möchte seine Welt entdecken und gestalten. Durch Erproben, Erkennen, Überprüfen und Verändern macht es sich selbst ein Bild von der Welt und ergänzt und erweitert seine Sichtweisen und seine Kenntnisse immer wieder neu. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Erkundungen des Kindes und die damit verbundenen Entwicklungen zu begleiten, zu unterstützen und immer wieder neue, anspruchsvollere, aber bewältigbare Herausforderungen anzubieten. Dies erfordert

eine offene Haltung jedem einzelnen Kind gegenüber. Orientierung geben hierbei die jeweiligen Besonderheiten, Interessen und Stärken des Kindes.

Welche Entwicklungsschritte ein Kind schon getan, welches die nächsten Entwicklungsaufgaben sind und welche Entwicklungsanreize für weitere Entwicklungsprozesse dem Kind angeboten werden können, sind hier zielführende Fragestellungen. Das zentrale Instrument dafür sind regelmäßige Beobachtungen und ihre systematische Dokumentation.

Die Beobachtung des einzelnen Kindes hat zwei große Schwerpunkte, zum einen die Beobachtung von Bildungsprozessen anhand der Kernfragen: welche Themen und Motivationen hat das Kind, womit setzt es sich auseinander, wie kommt das Kind zu Bildungsprozessen und auf welche Weise können sie angeregt werden?

Der zweite Schwerpunkt von Beobachtung in unserer Einrichtung ist die Entwicklungsbeobachtung. Hier steht im Focus der Entwicklungsstand des Kindes mit der Kernfrage: welchen Entwicklungsverlauf durchläuft das Kind in den einzelnen Bildungs- und Entwicklungsfeldern. Sowohl Entwicklungsstand als auch Bildungsprozesse des einzelnen Kindes nehmen wir individuell in den Blick mit dem Ziel, jedem Kind geeignete Bildungsangebote zu unterbreiten. Dazu benutzen wir auch die Entwicklungsbögen Grenzsteine bis 24 Monaten und den Ravensburger Beobachtungsbogen für die älteren.

Wichtig ist uns, dass die einzelnen Kinder von allen Fachkräften in den Blick genommen werden. Für die Auswertung dieser Beobachtungen ist in der zweiwöchigen Teamsitzung eine feste Zeit vorgesehen, so dass mindestens einmal im Jahr über jedes Kind der Einrichtung ein Austausch stattfindet.¹

7.1 Portfolio

Für jedes Kind legen wir gemäß den Vorgaben des Orientierungsplans ein sogenanntes Portfolio an. Dies ist ein persönlicher Ordner des Kindes, in welchem Entwicklungsschritte des Kindes, neue Fertigkeiten, besondere Erlebnisse und anderes gemeinsam mit dem Kind in Bild und Text festgehalten werden. Dies geschieht über verschiedene Module wie Zeichnungen, Fotos, Bildungs- und Lerngeschichten und Werke des Kindes.

Jedes Kind erhält sofort bei der Aufnahme sein eigenes Portfolio. Das Portfolio ist für jedes Kind individuell verschieden. Das Portfolio befindet sich für das Kind zugänglich in einem Regal im Gruppenraum und es ist Eigentum des Kindes. Dieses hat die Entscheidungsfreiheit, wer sein Portfolio ansehen darf. Die Kinder können sich gemeinsam ihre Portfolios anschauen und sich darüber austauschen. Das Portfolio wird bei jedem Erstgespräch mit den Eltern vorgestellt. Bei den darauffolgenden Entwicklungsgesprächen ist das Portfolio Grundlage zum Aufzeigen der Entwicklungsschritte ihres Kindes, mit dem Einverständnis des Kindes.

7.2 Standardisierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren

Neben der Portfolioarbeit nutzen wir zur Erhebung des Entwicklungsstandes des Kindes einen standardisierten Entwicklungsbogen. Dieser dient auch als Grundlage für das jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch mit den Eltern. Dieser zeigt je nach Alter den Entwicklungsstand des Kindes in folgenden Kompetenz- und Bildungsbereichen:

- Soziale und Emotionale Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Mathematische Fähigkeiten und Fertigkeiten

¹ Brendle (2005) Kindliche Entwicklungsprozesse verstehen, begleiten und dokumentieren

- Grobmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Feinmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Sensorische Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Alltagssituationen

9. Sprachentwicklung

Sprache ist das grundlegende Verständigungsmittel zwischen den Menschen. Sie bildet als zentrales Kommunikationsinstrument eine Brücke in den zwischenmenschlichen Beziehungen und ist so ein sehr wichtiges Medium, um mit anderen Menschen Kontakt aufzunehmen, Gefühle auszudrücken, Wünsche und Erwartungen zu formulieren, Erlebnisse zu verarbeiten, Verständnis zu erfahren und Erfahrungen auszutauschen. Insofern ist auch die Sprachentwicklung der zentrale Motor für die Gesamtentwicklung der kindlichen Persönlichkeit.

Wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung der Sprache liegen sowohl in einer gelungenen Bindung zu Bezugspersonen als auch in der Entwicklung der Sinne, der Wahrnehmungsfähigkeit und dem Zusammenspiel von Sinneswahrnehmung und Motorik. Jeder Fortschritt in der Sprachkompetenz ist ein Schritt zu mehr Selbstständigkeit und hilft dem Kind, sich in einer komplizierten Welt zu Recht zu finden. Auch der kognitive Aspekt der Sprachförderung ist wichtig, denn Denkvorgänge sind auf Sprache angewiesen. Sprachkompetenz ist also viel mehr als die Fähigkeit, Lautverbindungen richtig verknüpfen und artikulieren zu können, über einen Wortschatz zu verfügen und Sätze bilden zu können. Sprachkompetenz zeigt sich in der Art, wie Kinder mit sich und der Welt zurechtkommen.²

Beispiele für aktive Sprechkanäle im Alltag sind:

- Begrüßungsrituale
- Morgenkreise
- Spielkreise, Reime, Fingerspiele, Lieder,
- Bilderbuchbetrachtungen
- wechselnde Buchauslagen in jedem Gruppenraum
- Portfolio-Arbeit und Gespräche mit den Kindern
- Klärung von Konfliktsituationen

8.1 Aufgabe und Rolle der Erzieher/innen bei der Sprachentwicklung

Es ist das Ziel der pädagogischen Fachkräfte unserer Kleinkindgruppe, den Alltag möglichst sprachanregend zu gestalten. Sie nutzen bewusst die vielfältigen Möglichkeiten, die sich in der Arbeit bieten, um die Sprachkenntnisse der Kinder in lebendige Handlungszusammenhänge einzubetten und diese in spielerischer Form zu erweitern. Die Fachkräfte sind sich dessen bewusst, dass sie für die Kinder Sprachvorbilder sind und gestalten dementsprechend ihre Interaktionen. Werden auffallende Verzögerungen in der Sprachentwicklung beobachtet, kooperieren sie mit der Frühförderstelle Dreisamtal und der Kinder- und Jugendambulanz KID in Kirchzarten, um dem Kind den Weg für die bestmögliche Förderung zu bahnen.

10. Kollegiale Beratung und Austausch

Jede pädagogische Fachkraft nimmt das Kind unterschiedlich wahr, da unterschiedliche Erfahrungen und unterschiedliches Wissen zu einer differenzierteren Betrachtung führen. Kollegiale Beratung bietet die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Perspektiven auszutauschen und so einen objektiveren Eindruck zu erhalten und den Entwicklungsstand des Kindes besser beurteilen zu können. So können auch im Team

² Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. (Hrsg.): Struktur zur Entwicklung eines Sprachförderkonzeptes, Freiburg 2011

gemeinsam nächste Schritte und Konsequenzen für die künftige pädagogische Arbeit verabredet werden. Kollegiale Beratung und Austausch innerhalb des Teams findet statt

- im (Gruppen-) Alltag bei Bedarf
- während der Vorbereitungszeit
- in der Teamsitzung
- zwischen Mitarbeitenden und Leitung nach Bedarf

Beratung und Austausch über die Teamgrenze hinaus findet unter Einwilligung der Eltern statt

- zwischen Kita-Team und Gesamtleitung bei Bedarf
- zwischen Mitarbeitenden und externen Hilfen, z. B. Frühförderung, Kinderarzt

Durch systematisches Beobachten und Dokumentieren sowie regelmäßiges Reflektieren innerhalb des Teams mit den Kindern und den Eltern ergibt sich eine ständige Überprüfung von

- Regeln und Strukturen
- Zeitabläufen
- Raumgestaltung
- Materialangebot
- Etc.

11. Elterngespräche

Aufnahmekriterien

Die Leitung nimmt die Anmeldungen der Kinder an und teilt sie nach bestimmten Kriterien zu.

Grundsätzlich: Die Anmeldung kann erst mit der Geburt des Kindes erfolgen.

Berücksichtigt werden bei der Platzvergabe insbesondere (Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar):

- Der Erstwohnsitz der Personensorgeberechtigten in der jeweiligen Gemeinde
- Datum der Anmeldung
- Das Alter des Kindes

Alleinerziehende und Berufstätige werden entsprechend berücksichtigt. Entsprechende Bescheinigungen sind vorzulegen

Über den Zeitpunkt der Aufnahme entscheidet die Leitung ggf. gemeinsam mit dem Träger und dem pädagogischen Team.

Einen Anspruch auf Aufnahme gibt es nicht. Das pädagogische Team entscheidet zudem unter einzel- und gruppenpädagogischen Erwägungen, welche Kinder wann aufgenommen werden können.

Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung können in die Einrichtung aufgenommen werden, wenn ihren Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

HINWEIS:

Die KiBiDiS behält sich vor, in Härtefällen Plätze außerhalb dieser Kriterien zu vergeben (diese können u. A. sein: erhöhter pädagogischer Bedarf des Kindes; Kinder, bei denen nachweislich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt; Kinder von Mitarbeitenden).

Nachrangig werden berücksichtigt:

Kinder aus anderen Gemeinden.

Frühestens 6 Monate vor Aufnahme des Kindes bekommen die Eltern eine schriftliche Zusage.

Ca. 6-8 Wochen vor der Aufnahme, nimmt die betreffende Bezugserzieherin Kontakt mit der Familie auf, um einen Termin für das Aufnahmegespräch auszumachen.

10.1 Aufnahmegespräch in der Krippe

Begrüßung

- Begrüßung der Eltern und des Kindes
- Eigene Vorstellung und ggf. der Gruppenkollegin
- Ausschauen des Gruppenzeichens des Kindes
- Beschäftigung für das Kind anbieten
- Vereinbarten Zeitrahmen und Inhalte des Gesprächs bestätigen
- Eltern die Einrichtung zeigen und dabei auf wesentliche Punkte der Konzeption (offenes Konzept mit Stammgruppen) hinweisen

Gespräch

- Formular „Aufnahmegespräch“ gemeinsam bearbeiten (s. Anhang)
- Eltern ermuntern, Fragen zu stellen
- Betreuungsvertrag und Anlagen überreichen
- Betreuungsvertrag und Anlagen gemeinsam besprechen
 - nur Anhänge mit X müssen ausgefüllt und besprochen werden
 - es müssen in der Regel immer beide Elternteile die Anhänge unterschreiben
 - vor Aufnahme des Kindes muss es einen Kinderarztbesuch geben, Masernimpfung ist altersentsprechend verpflichtend
- Aufnahmetermin und Uhrzeit absprechen

Abschluss

- Angebot: Bei weiteren Fragen gerne anrufen oder Termin vereinbaren
- Evtl. zum Elternabend einladen
- Verabschiedung, Eltern und Kind zur Tür begleiten

Informationen an die Eltern

- Öffnungszeiten / Betreuungsform (Bring- und Abholzeiten)
- Eingewöhnungsphase (Verweildauer der Eltern, „Kuscheltier“ als Hilfestellung. ...)
 - 3 Tage für je 1 Stunde, dann Versuch einer Kurzen Trennung, weiterer Verlauf danach, ist von der Reaktion des Kindes abhängig.
- Gruppengröße und –Zusammensetzung, aktuelle Gruppensituation
- Grundausstattung (Vesper, Hausschuhe, Tasse, Fotos, Kissen, Matschhose)
- Tägliche Vesper (möglichst gesund, wir bieten Wasser und Tee an)
- Umgang mit Krankheit des Kindes (bei Krankheit, bitte kurz anrufen, 24 Stunden Fieber-/ Durchfallfrei, Meldepflichtige Erkrankungen)
- Info's an der Pinnwand vor den Gruppenräumen
- Tagesablauf
 - Bringen bis 9 Uhr
 - Morgenkreis mit Anwesenheit, Liedern und Fingerspielen

Gemeinsames Essen
 Freispiel mit Angeboten, Schlafenszeit
 Im Garten spielen
 Die Pflege ist Bedarfsbezogen in den Alltag integriert

- Im Notfall muss immer jemand erreichbar sein.
- Fragen und Wünsche?

Informationen über die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern

- Hinweis auf den gemeinsamen Erziehungsauftrag
- Wunsch nach Offenheit bei den Eltern, Mitarbeiterinnen zeigen immer Gesprächsbereitschaft
- Ankündigung eines Gespräches nach der Eingewöhnungsphase
- (evtl. Einladung zum Elternabend)
- Willkommensbrief mit konkretem Aufnahmedatum, Uhrzeit, Bedarfsliste und Zugang für Kita App überreichen.

Fragen an die Eltern (s. Fragebogen/Formular im Anhang)

Willkommensschreiben an das Kind/die Familie (s. Anhang)

10.2 Gespräch nach der Eingewöhnung

Ca. 3 bis 6 Wochen nach der Eingewöhnung suchen wir das Gespräch um mit Eltern die Eingewöhnung zu Reflektieren und um ihnen eine erste Möglichkeit zu bieten in Ruhe über das Ankommen ihres Kindes in unserer Einrichtung zu sprechen. Wie es gelaufen ist,...

Hierfür haben wir auch einen Bogen entwickelt, welchen wir den Eltern mit nach Hause geben, damit sie sich auch auf das Gespräch vorbereiten können. (s. Anhang)

10.3 Entwicklungsgespräche

Einmal jährlich, meist etwa zum Geburtstag des Kindes, findet ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt, bei Bedarf auch öfter. Hierbei kann die Initiative für eine Durchführung sowohl von den Eltern als auch von der Einrichtung ausgehen. Grundlagen für das Entwicklungsgespräch sind die Ergebnisse der entdeckenden und der zielgerichteten Beobachtungen, das Portfolio und die Lerngeschichten.

Im Entwicklungsgespräch informieren wir die Eltern über derzeitige Interessen, Themen und Entwicklungsschritte und tauschen uns diesbezüglich mit ihnen aus. Die Eltern berichten über die Entwicklung ihres Kindes zu Hause und wie sie die Aktivitäten der Einrichtung wahrnehmen. Auf der Basis dieses Austauschs werden gemeinsam zukünftige Ziele und Bildungsmöglichkeiten für das Kind festgelegt. Werden durch die Beobachtung Entwicklungsverzögerungen oder Förderbedarf festgestellt, können in Abstimmung mit den Eltern externe Fachkräfte hinzugezogen werden. Die Vereinbarungen werden besprochen und protokolliert.

Das Formular für die Entwicklungsgespräche befindet sich im Anhang.

10.4 Abschlussgespräch

Vor dem 3. Geburtstag bieten wir den Eltern an, ein Abschlussgespräch zu führen. In diesem Gespräch wollen wir nochmal die vergangene Zeit und die Entwicklung des Kindes reflektieren. Was war gut, gibt es Kritik oder Anregungen für Veränderungen. Wir besprechen auch wie und wann der Geburtstag/ der Abschied des Kindes gefeiert wird.

12. Eingewöhnungskonzept

Unverzichtbar für die Aufnahme in die Kleinkindgruppe ist die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit mit den Bezugserzieherinnen, orientiert an den kindlichen Bedürfnissen und Erfordernissen der individuellen Situation.

Dies beinhaltet auch, die Eingewöhnungszeit entsprechend zu gestalten in Bezug auf den zeitlichen Rahmen und die ggf. erforderliche Anwesenheit der Bezugsperson oder ihr kurzzeitiges Verlassen des Gruppenraumes.

Der Ablauf unserer Eingewöhnung ist angelehnt am sogenannten Berliner Eingewöhnungsmodell. **Es richtet sich in ihrer Dauer und Ausgestaltung letztlich aber nach dem, was das Kind braucht.** Ins besonders betrifft dies, die Betreuungszeiten des Kindes in der Gruppe.

11.1 Ziel der Eingewöhnung

Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, während der Anwesenheit der Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Diese Beziehung soll bindungsähnliche Eigenschaften haben und dem Kind Sicherheit bieten. Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung zur Fachkraft ist die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse in der Kita und einen gesunden Start des Kindes in seinen neuen Lebensabschnitt. Darüber hinaus soll das Kind selbstverständlich die Einrichtung mit all ihren Abläufen, Regeln, Ritualen aber auch ihren Menschen und Räumen in aller Ruhe kennen lernen. Für die Eltern bietet die Eingewöhnungszeit eine besondere Form des Einblicks in die Kita, der eine gute Grundlage für die folgende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft legt.

11.2 Das Eingewöhnungsgespräch

Die Eingewöhnung eines Kindes beginnt mit dem **Eingewöhnungsgespräch**. Dieses Gespräch wird von der Erzieherin der Gruppe mit den Eltern und dem Kind gemacht. Dies dient dem gegenseitigen Kennen lernen und dem Informationsaustausch. Die Erzieherinnen erfahren in diesem Gespräch etwas über die Familiensituation und die bisherigen Lebensgewohnheiten des Kindes sowie über die Erwartungen, Anliegen, vielleicht auch Sorgen oder Befürchtungen der Eltern. Die konkrete Eingewöhnungszeit beginnt mit dem Vertragsbeginn, in Absprache mit den Eltern und orientiert sich an der Gruppensituation. Sie gliedert sich in Anlehnung an das erwähnte Berliner Eingewöhnungsmodell in 3 Phasen, die von einer festen Bezugserzieherin begleitet werden.

11.3 Die Phasen der Eingewöhnung

1. Phase: Grundphase

In den ersten drei Tagen (Grundphase) sollte ein Elternteil (Bezugsperson) im Gruppenraum anwesend sein. Das Kind kann sich entfernen und bei Bedarf in den „sicheren Hafen“ des Elternteils zurückkehren. Die Mutter/der Vater versuchen, Anteil zu nehmen an den ersten Schritten des Kindes in „seiner“ Welt und beobachten einfach nur das Spiel und Erforschen des Kindes. In dieser Zeit versucht die Bezugsperson erste Kontakte mit dem Kind zu knüpfen. Wenn das Kind die elterliche Nähe sucht, wird das zugelassen. Es entscheidet selbst, wann es sich erneut von der Mutter/ dem Vater löst. Der Besuch in der Gruppe sollte in dieser Zeit nicht länger als 1 bis max. 2 Stunden dauern. Ein Trennungsversuch sollte nicht unternommen werden.

2. Phase: Stabilisierungsphase

Der erste Trennungsversuch wird am vierten Tag durchgeführt. Reagiert das Kind aufgeschlossen und überzeugt es sich nicht ständig, ob Mama oder Papa noch da sind, kann die Bezugsperson gegen Ende der Stunde, den Raum für kurze Zeit verlassen. Manchmal ist es hilfreich, wenn die Bezugsperson einen persönlichen Gegenstand im Zimmer zurücklässt. Als Zeichen für ein baldiges Wiederkommen. Wichtig ist, dass die Bezugsperson sich vom Kind verabschiedet. Sie bleibt in (telefonischer) Rufnähe, falls das Kind weint und sich nicht von der pädagogischen Fachkraft trösten lässt.

3.Phase: Schlussphase

Kann das Kind sich gut von der Bezugsperson lösen, sollte diese morgens nur noch kurze Zeit im Gruppenraum bleiben, sich vom Kind verabschieden und zu einer abgesprochenen Zeit zum Abholen wiederkommen. Das Kuscheltier oder ein anderer Tröster dürfen, falls nötig, nicht fehlen. Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind die Bezugsfachkraft als „sichere Basis“ akzeptiert und sich von ihr trösten lässt. Sie dauert mindestens sechs Tage, ist aber nicht schematisch abgeschlossen, sondern individuell nach der Bewältigungskompetenz des Kindes.

Hintergründe

Diese Gliederung der Eingewöhnungszeit ermöglicht den Kindern wie auch den Eltern sich mit uns Fachkräften, dem Tagesablauf, Regeln, Spielsachen, Räumlichkeiten und den möglichen Aktivitäten vertraut zu werden.

Hierbei wollen wir auch darauf hinweisen, dass wir die Eingewöhnungszeiten aller neuen Kinder staffeln. Es sollten **nicht mehr als 2 Kinder pro Tag in das Gruppengeschehen eingeführt** werden. Denn je weniger Eingewöhnungskinder gleichzeitig in der Gruppe sind, desto besser geht eine Eingewöhnung. In Absprache mit Eltern entscheidet die Fachkraft über den Verlauf der Eingewöhnung und den Zeitpunkt, an dem die Eingewöhnung abgeschlossen ist.

Der Orientierung von pädagogischen Fachkräften und Eltern an den Bedürfnissen der Kinder kommt hier auch nach Abschluss der Eingewöhnungszeit eine besondere Bedeutung. Von beiden wird erwartet, dass diesen Bedürfnissen besondere Aufmerksamkeit gilt und sie wo irgend möglich Berücksichtigung finden. Insbesondere die Länge der Betreuungszeit bitten wir – mit Blick auf das junge Alter der Kinder-, in Absprachen mit den Fachkräften sich an der Belastungsfähigkeit des jeweiligen Kindes zu orientieren.

Dass diese Flexibilität vom Elternhaus ermöglicht werden kann, ist gemäß dem Grundgedanken „Es geht ums Kind“ ein wichtiges Kriterium für die Aufnahme in die Gruppe. Hintergrund dafür ist, dass bei Kindern unter 3 Jahren die Bindungsentwicklung sehr viel leichter gestört werden kann als bei Kindern in höherem Alter. Wird hier ohne Rücksicht auf die kindlichen Bedürfnisse die Eingewöhnung „durchgezogen“, kann es zu massiven Ängsten, angstgesteuerten Fixierungen, kurzum zu Schädigungen im Bindungsverhalten des Kindes kommen.

13.Gewaltschutz/ Kinderschutz

Der Schutz von Kindern vor Gefährdungen gehört zu den gesetzlichen Pflichten der

Kindertageseinrichtungen. Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten begleiten, betreuen und bilden die ihnen anvertrauten Kinder meist über einen langen Zeitraum hinweg. Wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, dann sind sie oft die erste Person/Institution die dies frühzeitig wahrnimmt. Es ist wichtig, diese Signale zu (er)kennen und im Sinne des Kinderschutzes kompetent darauf reagieren zu können. Für einen umfassenden Kinderschutz gibt der Gesetzgeber zwei Blickrichtungen vor:

- Gefährdungen des Kindeswohls, die von Personen außerhalb der Einrichtung (aus dem familiären/häuslichen Bereich des Kindes) ausgehen ([§ 8a SGB VIII](#)).
- Kindeswohlgefährdende Ereignisse und Entwicklungen die das Kindeswohl in der Einrichtung (durch Betreuungspersonen und andere Kinder) beeinträchtigen können ([§ 45 SGB VIII](#))

12.1. Einleitung

Seit dem Jahr 2000 haben Kinder in Deutschland ein gesetzlich verankertes Recht auf gewaltfreie Erziehung. Doch nicht immer gelingt es den Betreuungspersonen, häufig aufgrund von Hilflosigkeit, dieses Recht zu wahren.

Herabwürdigen, Beschimpfungen, körperliche und andere Formen von Gewalt, sexuelle Übergriffe oder mangelnde Fürsorge gehören in manchen Familien zum Alltag.

Meist in zugespitzten Konfliktsituationen, in denen Betreuungspersonen die Kontrolle verlieren und sich hilflos fühlen, fügen sie ihrem Kind Schaden zu. Oft helfen in solchen Situationen Beratung und Unterstützung von außen. Jedoch gibt es auch Fälle, in denen Kinder vor ihren Betreuungspersonen geschützt werden müssen.

Pädagogischen Fachkräften wird hier eine zentrale Schlüsselposition zugewiesen, da die Kinder meist mehrere Stunden pro Tag in Krippe, Kita oder Hort verbringen, bekommen die Fachkräfte, Anzeichen auf eine Gefährdung meist als erstes mit. Um eine Sensibilität für solche Situationen zu entwickeln und auch um pädagogische Fachkräfte zu stärken, ist es für Träger öffentlicher Jugendhilfen nach §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII Pflicht, ein Kinderschutzkonzept vorzulegen. Dies soll auf Grundlage des am 01. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz, Schutz der Kinder, Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen und Prävention gegen Gewalt an Kindern einhalten. Die Implementierung eines solchen Konzeptes soll als fortlaufender Prozess verstanden und regelmäßig reflektiert werden.

Darüber hinaus wird in einem solchen Konzept auch festgehalten, wie damit umgegangen wird, wenn Kindern durch pädagogische Fachkräfte Gewalt zugefügt wird.

Auf den folgenden Seiten wird das Schutzkonzept der Kleinkindgruppe Kleine Wölfe St. Peter dargelegt.

12.2. Rechtliche Grundlagen

Der Kinderschutz ist als zentraler Auftrag im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des SGB VIII formuliert. Durch den am 01.10.2005 in Kraft getretenen §8a des SGB VIII wurde der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt. Gleichzeitig präzisiert er den Auftrag der Jugendämter und bindet die Fachkräfte, die Leistungen nach dem Gesetz erbringen, in den Schutzauftrag mit ein. Darüber hinaus stellt der §8a geeignete Hilfen bereit und markiert die Grenze der vertrauensvollen und geschützten Zusammenarbeit mit den Eltern und Kindern.

Zur Kindeswohlsicherung und zum Schutz vor Gewalt in der Einrichtung verpflichtet sich der Träger nach §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII, fachliche Handlungsleitlinien zu erarbeiten und in der Konzeption der

Einrichtung darzulegen. Hierfür kann er nach §8b Abs.2 SGBVIII fachliche Beratung bei der Erstellung und Anwendung solcher Handlungslinien, in Anspruch nehmen.

Ebenso geht der Einrichtungsträger nach §47 SGBVIII eine weitere Verpflichtung bezüglich der Meldepflicht ein. Diese beinhaltet, dass wenn bei Kindern, die in der Einrichtung betreut werden, Entwicklungen oder Vorfälle auftauchen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, der Träger verpflichtet ist, dies bei der zuständigen Behörde zu melden. Hierfür kann nach §8a und §8b des SGBVIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.³

12.3. Begriffsdefinition

Juristisch gesehen handelt es sich bei dem Begriff *Kindeswohl* um einen unbestimmten Rechtsbegriff, welcher sich einer Definition entzieht und einer Interpretation im Einzelfall bedarf.⁴ Lediglich in §1697a BGB wird erläutert, dass die Eltern gehalten sind, „*die elterliche Sorge zum Wohle des Kindes auszuüben*“.

Jörg Maywald definiert den Begriff Kindeswohl wie folgt. „*Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches den anderen Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.*“⁵

Die vier Bestandteile dieser Definition beziehen sich auf:

1. Der Orientierung an den Grundrechten aller Kinder
2. Der Orientierung an den Grundbedürfnissen von Kindern
3. Dem Gebot der Abwägung als Ausdruck der Erkenntnis, dass Kinder betreffende Entscheidungen prinzipiell mit Risiken behaftet sind.
4. Der Prozessorientierung als Hinweis auf die Tatsache, dass Kinder betreffende Entscheidungen aufgrund ihrer Kontextabhängigkeit einer laufenden Überprüfung und ggf. Revision benötigen.

Neben den normativen Bezug zu den grundlegenden Rechten von Kindern ist es sinnvoll sich im Kontext von Kindeswohl, auch mit den Grundbedürfnissen von Kindern auseinander zu setzen.

Diese sind nach Galmetal.2010:

- Bedürfnis nach grundlegender Versorgung und Schutz (Ernährung, Körperpflege, Kleidung, angemessener Wach- und Ruhe- Rhythmus, Schutz vor Schädigung durch Gewalt (..))
- Bedürfnis nach sozialer Bindung:
Austausch mit anderer, gesellschaftlicher Verbundenheit (beständige und liebevolle Beziehung zumindest einer primären Bezugsperson, soziale Kontakte, Zugehörigkeit, stabile unterstützende Gemeinschaften)

³ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2016

⁴ Maywald, 2019

⁵ Maywald , 2019, S.13

- Bedürfnis nach Wachstum:

Kognitive, emotionale, moralische und soziale Anregung und Orientierung (Spiel, Leistung, Wissen, Ermutigung, Anerkennung (...)) anregungsreiche und soziale Umwelt, Orientierung gebende, klar und erfüllbare Regeln und Grenzen)

Werden diese Grundbedürfnisse dauerhaft verletzt oder bleiben unerfüllt, kommt es auf lange Sicht zu einer erheblichen Entwicklungsstörung (Brazeltonetal.2002).

Der Begriff „Gefährdung“ wird nach Entscheidung des Bundesgerichtshofs als Gefahr definiert, die mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Schädigung führt. *„Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“*⁶

,

12.4. Formen von Kindeswohlgefährdung

Nachfolgend werden die Formen und Folgen von Kindeswohlgefährdung aufgeführt. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass im alltäglichen Umgang von Eltern und Kindern keine klare Abgrenzung der unterschiedlichen Formen von Kindeswohlgefährdungen möglich ist. Meist sind die betroffenen Kinder zur gleichen Zeit mehreren Formen der Kindeswohlgefährdung ausgesetzt.⁷

12.4.1 Körperliche Misshandlung

Die körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen, *„die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen“*⁸. Formen der Misshandlung können einzelne Schläge mit der Hand, Prügeln, Festhalten, Beißen, Würgen, Angriff mit Riemen, Stöcken oder anderen Gegenständen sein. Aber auch Verbrühungen, Verbrennungen, Hungern oder Dursten lassen, zählen zu den Formen körperlicher Misshandlungen.

Solche Gewalteinwirkungen können zu schwerwiegenden Verletzungen, Behinderungen oder zum Tod eines Kindes führen. Erste Hinweise auf körperliche Misshandlung können Formen von Verletzungen wie beispielsweise Prellungen, Blutergüsse oder Knochenbrüche sein, die sich durch die Art, Lokalisation und Formung von zufälligen Verletzungen unterscheiden.⁹

12.4.2 emotionale Misshandlung

Die emotionale bzw. seelische Gewalt ist die häufigste Form von Misshandlung. Es zeigt sich, dass nur ein Fünftel der psychisch misshandelnden Eltern auch körperlich misshandelt. Darüber hinaus führt jede körperliche Misshandlung auch zu einer seelischen Verletzung, welche ein Leben lang nachwirken kann. Eine emotionale Misshandlung ist *„jedes absichtsvolle Elternverhalten, welches dem Kind vermittelt, wertlos, fehlerbehaftet, ungeliebt, ungewollt oder unnützlich zu sein und damit dem Kind emotionalen Schaden zufügt“*¹⁰. Formen psychischer und emotionaler Misshandlung

⁶ BGHF am RZ1956, 350, aus Maywald, 2019, S.21

⁷ Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen, 2009, S.38

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Herrman et al., 2008

¹⁰ Ziegenhain et al., 2005

können das Ablehnen, Ignorieren, Herabsetzen, Ängstigen, Terrorisieren, Isolieren, Überfordern oder Ausbeuten des Kindes sein.

Eine weitere Form emotionaler Misshandlung ist es, dass Kind in unlösbare Loyalitätskonflikte zubringen oder mit ihm eine Doppelbindung einzugehen. Loyalitätskonflikte zeigen sich häufig bei hoch konflikthaften Trennungen oder Scheidungen der Eltern. Im Fall einer Doppelbindung sendet der Elternteil widersprüchliche Erwartungen an das Kind, die es in eine unlösbare Konfliktsituation bringt bspw. Nähe und Distanzverhalten.¹¹

12.4.3 sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch meint die „Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsposition“ in Form einer „grenzüberschreitenden sexuellen Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen an einem Kind“.¹²

Dies kann sich als Belästigung, Masturbation, des oralen, analen oder genitalen Verkehrs, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung durch Einbeziehung von Minderjährigen in pornographischen Aktivitäten oder Prostitution äußern. Durch den sexuellen Missbrauch erlebt das Kind einen massiven Eingriff in seine körperliche und seelische Entwicklung, sowie in seine Selbstbestimmung und Autonomie, wodurch die Gesamtpersönlichkeit nachhaltig beeinträchtigt werden kann.¹³

Die Folgen des Missbrauchs reichen von selbstverletzendem bzw. nach außen aggressivem Verhalten über posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Ängste bis hin zu einem destruktiven Sexualverhalten.

Die Schwere des Traumas hängt mit dem Alter des Kindes, der Dauer und Intensität der Misshandlung sowie der Beziehung zwischen Täter und Opfer zusammen. Häufig weisen sexuell missbrauchte Kinder einen unauffälligen körperlichen Befund auf. Weshalb es umso wichtiger ist, dass die Kinder von entsprechend fortgebildeten Fachärzten behutsam untersucht werden, um sie von Gefühlen psychischer Abnormalität zu entlasten.¹⁴

12.4.4 Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung meint „eine situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns“ durch sorgeberechtigte Personen, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre.

Die Vernachlässigung kann sich auf verschiedene Bereiche beziehen.

Hierzu gehören:¹⁵

- Körperliche Vernachlässigung (Bspw. Unzureichende Versorgung mit Nahrung, sauberer Kleidung, Hygiene, medizinische Versorgung)

¹¹ Maywald, 2019

¹² Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen, 2009, S.40

¹³ Maywald, 2019

¹⁴ Hermann et al., 2010

¹⁵ NZHFH, 2012

- Kognitive und erzieherische Vernachlässigung (bspw. Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen)
- Emotionale Vernachlässigung (bspw. Mangel an Wärme in der Beziehung, fehlende Reaktion auf Signale des Kindes)
- Unzureichende Beaufsichtigung (bspw. Das Kind bleibt längere Zeit allein, ist auf sich gestellt)

Häufig treten die verschiedenen Formen der Vernachlässigung gemeinsam auf. Die Vernachlässigung der Sorgeberechtigten kann bewusst oder unbewusst, aufgrund von unzureichendem Wissen oder unzureichender Einsicht erfolgen.

12.4.5 Risiko- und Potentialanalyse

Für die Risiko- und Potentialanalyse hat die Kleinkindgruppe die Vorlagen mit den Impulsfragen vom Landratsamt Freiburg zur Besprechung im Team genutzt.

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/get/documents_E1075934968/breisgau-hochschwarzwald/Dateien/Dokumente/Dezernat%202/260/Kinderschutz/Publicationen/Gewaltschutzkonzept

Für die Potential und Risikoanalyse werden im ersten Schritt die Räumlichkeiten angeschaut, wo ein Täter/ eine Täterin die Möglichkeit hätte aktiv zu werden. Im zweiten Schritt mussten sich die Fachkraft, in die Rolle hineinversetzt, um herauszufinden Wann, Wie und Wo ein/e Täter/in eine Chance sehen würde um Tätig zu werden.

Anschließend wird besprochen welche Maßnahmen es bereits gibt und welche ergriffen werden müssen, um das Risiko zu minimieren.

Risiko Personal:

- Person die sich vorstellt zeigt sich überfreundlich
- Es findet kein Richtiges Vorstellungsgespräch statt

Maßnahmen:

- Es bedarf in einem Vorstellungsgespräch, das auf das Schutzkonzept hingewiesen wird
- Erweitertes Führungszeugnis
- Hospitation (länger als 1Tag)

Diese Maßnahmen sind bei uns schon verankert.

Risiko Gelegenheiten:

- Beim Wickeln
- Beim Schlafenlegen der Kinder
- Bei der Begleitung auf die Toilette
- Beim Umziehen der Kinder
- In der kleinen Bärengruppe in der Puppenecke

Maßnahmen:

- Beim Wickelbereich gibt es in beiden Gruppen ein Fenster
- Im Schlafräum der kleinen Wölfe gibt es auch ein Fenster.
- Im Schlafräum gibt es ein Babyphone.
- Nach dem die Kinder schlafen, kann die Fachkraft den Schlafräum verlassen und über Babyphone und regelmäßiges in den Schlafräum schauen, überprüfen wie es den Kindern geht und ob sie noch schlafen.
- Die zweite Fachkraft und Kinder gehen und schauen immer wieder in die Puppenecke der kleinen Bären rein, was für einen potenziellen Täter dann abschreckend wirkt.

Risiko Räumliche Situation:

- Toiletten/ Wickelraum
- Der kleine Gang zum kleine Wölfezimmer
- Schlafräum

Maßnahmen:

- Die Gruppenräume sowie Büro, Materialraum und Schlafräume sind alle von außen gut einsichtig da fast überall Glasscheiben sind.
- Garten ist auch komplett einsichtig und daher abschreckend für eine/n Täter/in
- Beim Wickelraum gibt es ein Fenster und dort kann die zweite Erzieherin aus der Gruppe direkt hineinsehen. Oft ist es auch so dass, eine Fachkraft aus der zweiten Gruppe auch am Wickeln ist oder Kinder auch mal alleine auf die Toilette gehen.
- Da die Türen der Gruppen nur zu Morgenkreis und Frühstück geschlossen sind, hat ein/e Täter/in dort auch keine Möglichkeit übergriffig zu werden.

Risiko Entscheidungsstrukturen:

- Dem Kind einreden, dass es bei Anziehen, nach dem Toiletten gang beim Abputzen Hilfe benötigt.
- Täter/in nimmt Kind mit in den Materialraum
- Wir nutzen zweimal in der Woche den Gymnastikraum- dort könnte auch die Gefahr bestehen, wenn man ein Kind auf die Toilette begleiten muss.

Maßnahmen:

- Es wurden Regeln festgelegt, dass Kinder alleine auf Toilette gehen und nur in die Kabine begleitet werden wenn sie es ausdrücklich wünschen.
- Durch ein Ampelformular sind auch feste Verhaltensweisen besprochen wie in verschiedenen Situationen vorgegangen wird. Thema Anziehen, Wickeln,... siehe Ampelformulare

Diese ganzen Maßnahmen sind in unserer Konzeption festgehalten und werden immer wieder überarbeitet. Es lässt sich nicht jedes Risiko vollständig beseitigen. Jedoch wollen wir, die Risiken so weit wie möglich reduzieren.

Die Fachkräfte haben sich anschließend auch in die Rolle eines/r Täter/in hineinversetzt, um zu schauen welche Tätigkeiten würde er/sie übernehmen, wie es gelingen könnte das Vertrauen von Fachkräften, Kinder und Leitung zu gewinnen und wo Er/Sie übergriffig werden würde.

Bei dem Wo wurden die Orte genannt, welche bei der Risikoanalyse besprochen wurden. (Schlafraum, Wickelraum, Materialraum)

Als Täter schrecken die anderen Bereiche wie Flur/Gang, Puppenecke im Raum der kleinen Bären und der Garten ab, da alles sehr einsichtig ist und immer wieder andere Fachkräfte oder Kinder die Räume betreten.

Sollte eine Fachkraft übergriffig werden oder das Verhalten fragwürdig sein, reagieren wir wie in der Konzeption festgehalten: Seite 20, 12.5.3 Verdacht auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung.

Um auch die Kinder zu Stärken, ihr Potential zu nutzen und ihnen zu zeigen wie sie sich Selbst behaupten können wird in der Kleinkindgruppe viel Wert auf Sprachliche Begleitung gelegt. Gefühle, Emotionen auch Dinge die, die Kinder sehen werden verbal kommuniziert.

Die Kinder dürfen mitentscheiden und solange das Kindeswohl nicht in Gefahr ist, werden sie zu nichts gezwungen, was sie nicht wollen.

12.5. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

12.5.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen, von außen

Laut dem 8. Sozialgesetzbuch §8a müssen „Fachkräfte bei Bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen“ (SGBVIII§8a). Sollten die Fachkräfte in der Kleinkindgruppe Kleine Wölfe Auffälligkeiten bei Kindern aus der Einrichtung wahrnehmen, werden diese aufmerksam beobachtet und dokumentiert, die Leitung und der Träger der Einrichtung informiert. In Teamsitzungen werden die Beobachtungen außerdem im gesamten Team besprochen.

Erhärten sich die Verdachtsmomente kommt es zu einer Gefährdungseinschätzung mit Hilfe der KiWo Skala (siehe 5.1) Sollte die Auswertung dieser Skala eine Kindeswohlgefährdung nicht ausschließen, wird durch die Einrichtungsleitung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen. Die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft ist der aktuellen Liste des Landkreises zu entnehmen. Diese nimmt gemeinsam mit dem Team eine Risikoeinschätzung vor und entscheidet, ob sofort gehandelt und der ASD eingeschaltet werden muss oder ob es ein Beratungs- und Hilfeplangespräch gibt.

12.5.2 Kindeswohl-Skala

Die Kleinkindgruppe Kleine Wölfe nimmt im Falle eines Verdachts der Kindeswohlgefährdung die Einschätzungsskala KiWo-Skala hinzu, um eine strukturierte Erfassung und Auswertung der beobachtenden Auffälligkeiten bei Kind und/ oder Eltern durchzuführen.

Die Skala ermöglicht eine Einstufung des Gefährdungsverdachts in verschiedene Grade (klein, gering, mittel oder hoch) und bietet die Möglichkeit der Handlung anhand eines Ablaufschemas.

Die KiWo -Skala misst durch verschiedene Merkmale unterschiedliche Aspekte des Eltern-Kind-Zusammenlebens, wie beispielsweise den Versorgungszustand, Befindlichkeiten und das äußere Erscheinungsbild des Kindes. Ebenso wird das Verhalten der Eltern in Hinblick auf das Kind und die Fürsorge betrachtet.

Der Gesetzgeber fordert bei einem Verdacht auf eine drohende oder bestehende Beeinträchtigung des Kindeswohls immer ein Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Bei einem Verdachtsfall wird die Skala von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften der Kleinkindgruppe Kleine Wölfe, eine davon die Leitung,

ausgefüllt und im Anschluss besprochen. Ebenso wird das Team miteinbezogen und kann bei Bedarf zusätzlich die Skala ausfüllen.

Laut SGBVIII ist sicherzustellen, dass die Sorgeberechtigten in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden müssen, sofern dies keine weitere Gefährdung für das Kind nach sich zieht.

In Elterngesprächen werden anschließend die Ergebnisse der Einschätzung erläutert und Unterstützungsmöglichkeit und Angebote an die Eltern herangetragen. Dabei ist es wichtig, Lösungen für das Kind im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten zu entwickeln.

Wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, Angebote zur Abwendung der Beeinträchtigung des Kindes in Anspruch zu nehmen oder aber wenn die Hilfen nicht ausreichen, sind sie in der Pflicht, eine Kooperation mit dem kommunalen Jugendamt einzugehen. Das Jugendamt kann auch gegen den Willen der Eltern zur Verbesserung der Lage des Kindes aktiv werden.

Abschließend wird der Vorfall gemeinsam im Team reflektiert und mögliche Änderungen für zukünftige Vorgehensweisen festgehalten.

12.5.3 Verdacht auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung

Vermuteter Machtmissbrauch bzw. Grenzverletzungen durch Fachkräfte in unserer Einrichtung können ebenso eine Form der Kindeswohlgefährdung darstellen. Diesem sensiblen Thema möchten wir uns in der Kleinkindgruppe Kleine Wölfe aktiv widmen. Denn nur durch eine aktive Auseinandersetzung können wir dieser Gefährdung entgegenwirken und präventiv gegen Machtmissbrauch und Grenzverletzungen vorgehen. Unerlässlich sehen wir hier eine Reflexion von eigenen Gewalterfahrungen der jeweiligen Fachkräfte, umso einen professionellen Umgang zu ermöglichen. Dies soll nicht bedeuten, dass jede Fachkraft aktiv Gewalt erfahren oder ausgeübt haben muss. Vielmehr geht es um die Auseinandersetzung mit erlebter Gewalt im nahen oder entfernten Umfeld.

Lässt sich durch einen achtsamen Blick unangemessenes Verhalten von Mitarbeitenden unserer Einrichtung im Umgang mit den Kindern beobachten, dokumentieren wir dieses sorgsam. Sollte es zu aktiver Gewalt in Anwesenheit anderer pädagogischer Fachkräfte kommen, schreiten wir unmittelbar ein, um den Schutz des Kindes sicherzustellen. In jedem Fall ist die Leitung der Einrichtung zu informieren, die gemeinsam mit der beobachtenden Person eine Gefährdungsbeurteilung vornimmt. Bei einem akuten Verdachtsfall informiert die Leitung den Träger und entscheidet mit diesem über eine sofortige Freistellung. Lässt sich durch die Gefährdungsbeurteilung der Verdacht

Nicht widerlegen, wird die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und über Maßnahmen, die Kinder zu schützen, entschieden. Des Weiteren muss der Vorfall an das KVJS gemeldet werden. Die Eltern des Kindes werden über den Vorfall informiert und es werden Gespräche angeboten. Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, ist es unerlässlich, das Vertrauen untereinander und die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Ein fälschlicher Verdacht ist mit einem hohen Maß an Emotionalität verbunden und es bedarf einer externen qualifizierten Begleitung. Mit Hilfe von Supervision wird der Vorfall gemeinsam im Team reflektiert und mögliche Änderungen für zukünftige Vorgehensweisen festgehalten.

12.5.4 Verdacht auf Grenzüberschreitungen innerhalb der Einrichtung durch Kinder

Uns ist bewusst, dass es ebenso zu Gewalt zwischen den Kindern unserer Einrichtung kommen kann. (siehe sexualpädagogisches Konzept) Unser Alltag ist partizipativ auf die Kinder ausgerichtet. Sollte es zu Konflikten oder Übergriffen unter den Kindern kommen, die sich im Kleinkindalter beispielsweise durch Beißen oder Schubsen äußern können, versuchen die pädagogischen Fachkräfte den Kindern Handlungsoptionen für ihre Gefühle und Bedürfnisse bereitzustellen. Sollte es zu aktiven Grenzverletzungen unter den Kindern kommen, schreiten die anwesenden Fachkräfte sofort ein. Dem betroffenen Kind wird Trost gespendet und es wird ermutigt seine Bedürfnisse und Wünsche direkt zu äußern. Ist es dazu verbal noch nicht in der Lage, versuchen die Fachkräfte diese zu verbalisieren. Ebenfalls gehen diese mit dem übergriffigen Kind in den Dialog, um sein Fehlverhalten zu erklären.

Sollte es zu wiederholten Handlungen kommen, werden die Eltern informiert und Gespräche geführt, um mögliche Hintergründe des Verhaltens herauszufinden.

Ebenfalls werden diese Beobachtungen im Team besprochen und ggf. in der Supervision durch Fallbesprechungen unterstützt.

Des Weiteren können Kinder entwicklungsentsprechende sexuelle Verhaltensweisen zeigen. Um zwischen einer altersentsprechenden sexuellen Aktivität und einem Übergriff unterscheiden zu können, werden Regeln zu den verschiedenen Situationen beispielsweise Intimsphäre/ Privatsphäre beim Wickeln in unserem sexualpädagogischen Konzept aufgestellt.

12.6 Prävention von Gefährdung

Unter Prävention werden vorbeugende Maßnahmen verstanden, die einer unerwünschten Entwicklung entgegenwirken sollen. Ziel jeglicher Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern ist es, diese so zu stärken, dass sie sich gegen jede Form von Gewalt wehren können. Deshalb liegt es in der Verantwortung des pädagogischen Personals dieses Ziel in die tägliche Arbeit zu integrieren.

Damit die präventiven Maßnahmen greifen, bedarf es mehrerer Ebenen, die im Folgenden aufgeführt werden.

12.6.1 Prävention durch eine wertschätzende Grundhaltung der pädagogischen Fachkraft

Wir begegnen den Kindern mit einer wertschätzenden Grundhaltung, die geprägt ist von Respekt, Vertrauen und in der es sich mit seinen individuellen Schwächen und Stärken angenommen fühlt. Wir respektieren die Grenzen der Kinder, die sie uns durch Mimik, Gestik oder Sprache sichtbar machen und akzeptieren ein Ja ebenso wie ein Nein. In der konkreten Umsetzung bedeutet das,

dass wir akzeptieren, wenn ein Kind nicht von seiner BezugserzieherIn gewickelt oder getröstet werden möchte. Ebenso ermutigen wir die Kinder in Bezug auf das Bestimmungsrecht ihres Körpers. So vermitteln wir ihnen, dass ihnen ihr Körper ganz allein gehört und sie bestimmen, wer sie wann und wie anfasst. Dies bedeutet beispielsweise, dass wir die Kinder nicht ungefragt auf den Schoß nehmen oder ihnen bspw. Ungefragt über den Kopf streicheln.

Im Umgang mit Gefühlen verbalisieren wir Emotionen und spiegeln ihnen diese wieder. Dadurch stärken wir das Vertrauen in die eigenen Gefühle, welche wiederum als Selbstschutz (des Körpers) zu verstehen sind.

12.6.2 Prävention auf institutioneller Ebene

a) Rahmenschutzkonzept

siehe Rahmenschutzkonzept KiBiDiS – wird im April verabschiedet

a) Partizipation

siehe Konzeption Punkt 6

b) Sexualpädagogisches Konzept

siehe Konzeption Punkt 15

c) Beschwerdemanagement

siehe Konzeption Punkt 16

d) Neueinstellungen

Bei Mitarbeitenden, die neu eingestellt werden, muss mit Arbeitsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen, welches alle vier Jahre erneuert und wieder vorgelegt werden muss. In den Vorstellungsgesprächen wird durch die Leitung, Bezug zu den Präventionsmaßnahmen in der Kleinkindgruppe Kleine Wölfe genommen und Fachkräfte dahingehend geprüft. Ebenso werden die Präventionsmaßnahmen in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen thematisiert. Darüber hinaus sollen neueingestellte Fachkräfte das Schutzkonzept der Kleinkindgruppe zeitnah lesen und den Verhaltenskodex unterschreiben. Während der Einarbeitungszeit dürfen neue Fachkräfte die ersten zwei bis vier Wochen die Kinder nicht wickeln. In der Zeit sollen sie eine Bindung zu den Kindern aufbauen und an das Wickeln durch Zuschauen und teilweise Beteiligung herangeführt werden. Ausgangspunkt ist auch hier, dass die Kinder ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Praktikanten und FSJ-Kräfte wickeln nur nach Absprache und Einarbeitung der jeweiligen Anleitung.

e) Fortbildungen

Durch den Träger und die Leitungen werden die Mitarbeitenden auf Fortbildungen zum Kinderschutz aufmerksam gemacht und ermutigt diese zu besuchen. In regelmäßig stattfindenden Supervisionen, Prozessbegleitungen und Teamsitzungen wird das Thema „Kinderschutz“ immer wieder aufgegriffen und thematisiert. Ebenso finden regelmäßige Fallbesprechungen statt.

f) Qualitätsmanagement

Siehe KiBiDs Qualitätsmanagement-Konzept

Literaturliste und Quellenangaben

- NZFH – Nationales Zentrum Frühe Hilfen, 2012
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landes Jugendämter, 2016
- Maywald, 2019 Kinderrechte in der Kita
- Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen
- Kindesmisshandlung, Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen von Herrmann, Dettmeyer, Banaschak, Thyen, 2008
- Herrmann Et al 2008.2010
- Ziegenhain, Entwicklungs- und Erziehungsberatung für die frühe Kindheit (Gewalt gegen Kinder)
- Der bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in der Tageseinrichtung bis zur Einschulung

14. Sexualpädagogisches Konzept

13.1 Einleitung

Sexualität ist Teil der kindlichen Entwicklung. Zärtlichkeit und (auch körperliche) Zuwendung sind wichtige körperliche- sinnliche Erfahrungen für Kinder. Diese sind bedeutsam für die Entwicklung eines positiven Körpergefühls sowie ein positives Selbst- und Körperkonzept als Grundlage für die gesamte körperliche, soziale, psychische und kognitive Entwicklung.

Kinder entdecken ihre Sexualität, die Geschlechterunterschiede und erleben Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Mädchen und Junge. Unser Auftrag als Kleinkindgruppe ist es den Kindern in unserer Einrichtung vielfältige Erlebnis und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten und sie auf diese Weise in ihrem Selbstbildungsprozess zu unterstützen. Die sexuelle Entwicklung beginnt im Säuglingsalter. Sexualität entwickelt und verändert sich und der Umgang mit ihr wird von Klein auf erlernt und geprägt. Die kindliche Sexualität ist daher ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung von Jungen und Mädchen¹⁶. Für unsere pädagogische Arbeit ist dies sehr wichtig.

Unsere Sexualpädagogische Konzeption beschreibt den Handlungsrahmen des pädagogischen Teams und schafft Transparenz für den Träger und die Eltern. Die Umsetzung des Sexualpädagogischen Konzeptes setzt die tragfähige Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind voraus. Es bietet Sicherheit zu Fragen im sexuellen Kontext und dem täglichen Tun. Des Weiteren stellt diese Konzeption eine Grundlage für den Schutzauftrag der Kita nach §8a Kindeswohlgefährdung dar.

13.1.1 Unterschied kindlicher und erwachsener Sexualität

Bereits Kinder erleben sexuelle Empfindungen an und mit ihrem Körper. Wichtig ist dabei, die kindliche von der Erwachsenensexualität zu unterscheiden, auch wenn bei beiden Formen eventuell ähnliche Reaktionen auftreten können. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich dabei stark von der der erwachsenen. Den Erwachsenen geht es darum, die eigene Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten. Kinder entdecken zunächst ihre eigenen Körper, ihre eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als

¹⁶ vgl. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen S.112-S.113

Sexualität wahrgenommen, sondern als Lust, Freude und Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und Wohlgefühl.

13.1.2 Kennzeichen kindlicher Sexualität

Ganzheitliches erleben mit allen Sinnen:

Kinder erkunden die Welt um sich herum ganzheitlich und mit allen Sinnen und beziehen dabei ihren Körper und den Körper anderer Kinder spielerisch mit ein.

Spiel und Spontanität:

das spielerische Entdecken des eigenen Körpers und die Einbeziehung anderer Kinder ist Teil der allgemeinen kindlichen Spielfreude.

Angesiedelt im hier und jetzt:

Kinder empfinden körperliche Lust beim Sich bewegen, toben und schmusen. Dabei vergessen Sie häufig Raum und Zeit um sich herum und genießen den Moment. Die Freude am eigenen Körper und das Empfinden körperlicher Lust sind nicht an einem in der Zukunft liegendem Ziel orientiert.

Ich -bezogenheit:

Die kindlichen Aktivitäten sind in erster Linie darauf ausgerichtet, sich selbst wohlfühlen. Dies gilt auch für das Entdecken des Körpers bei sich.

Nähe und Geborgenheit:

Kinder haben ein tiefes Bedürfnis, anerkannt und geliebt zu werden. Körperliche Nähe zu vertrauten Personen und das Empfinden von Sicherheit und Schutz tragen dazu bei, dass diese Bedürfnisse gestillt werden.

Unbefangenheit:

das unbefangene Erkunden des eigenen Körpers sind Bestandteile normaler Psychosexueller Entwicklung, die für die Kinder wichtige Lernerfahrungen darstellen. Aus Erwachsenenperspektive handelt es sich dabei um (altersgerechte) sexuelle Aktivitäten. Die Kinder selbst ordnen ihr Handeln jedoch nicht als „sexuell“ ein.

13.2 Grundaussagen und Haltung zum Thema Sexualität von Kindern

In der Kleinkindgruppe gehen die pädagogischen Fachkräfte sensibel, respektvoll und verantwortungsbewusst mit der kindlichen Sexualität sowie deren Entwicklung um und achten die individuellen Grenzen der Kinder bezüglich Nähe und Distanz¹⁷.

Wir unterstützen das Kind, Grundwissen über Sexualität und dem Schutz der eigenen Intimsphäre zu erwerben und darüber sprechen zu lernen.

Uns ist wichtig, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen zu vermitteln und unterstützen die Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtsspezifischen Identität.

Beobachtung verstehen wir dabei als ein zentrales Element um die Entwicklung der Kinder zu erfassen. Diese dienen auch als Instrument, um Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und entsprechend darauf reagieren zu können.

Das Recht des Kindes auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt sehen wir als hohes Gut

¹⁷ s. Rahmenschutzkonzept KiBiDs

an. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung agieren wir daher professionell auf der Grundlage des zwischen Träger und Jugendamt vereinbarten Verfahrens und nehmen mit der insofern erfahrenen Fachkraft Kontakt auf. Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder vor sexueller Gewalt, verpflichten sich alle Mitarbeiter zum Grenz achten Umgang¹⁸. Bereits bei Vorstellungsgesprächen wird das Thema entsprechend dieser Konzeption besprochen.

13.3 Kinderrechte und Kinderschutz

Unsere pädagogische Arbeit ist angelehnt an die gesetzlichen Grundlagen der UN Kinderrechtskonvention, dem Sozialgesetzbuch der BRD- SGB VIII, den Leitlinien des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg), dem Kindergarten Betreuungsgesetz (KiTaG) Baden-Württemberg, dem Gesundheits-Präventionsgesetz § 34 ABS. 10 a IfSG Und dem Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung § 8 SGB VIII. Sind in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen. Die Eltern sowie gegebenenfalls das Kind, sind einzubeziehen, insofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt werden kann.

(siehe Gewaltschutzkonzept 14.2)

13.4 Sexuelle Ausdrucksformen von Kindern im Alter von 0- 3 Jahren

1. Lebensjahr orale Phase

- Saugen an der Brust oder Flasche
- Beruhigung bewirkt Körpererfahrung
- Nähe, vertrauen, Wohlgefühl besonders beim Nacktsein
- ausgeprägter Tast -und Fühlsinn der Haut

2. Lebensjahr Beginn der analen Phase

- die Afterzone wird als Quelle der Lust entdeckt (bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlgangs)
- Genitalien werden erforscht; erlernen der Prinzipien männlich -weiblich; Interesse an den Genitalien anderer, auch erwachsener; Kind fragt zu Geschlechtsunterschieden und kennt Geschlechtsorganbegriffe.

3. Lebensjahr

- Schau -und Zeig-Lust
- gezielte selbst Stimulation mit Orgasmus Fähigkeit;
- Warum?-fragen.
- Neugierverhalten und Ausprobieren; Interesse Ansprache und Büchern;
- Verfestigung der Geschlechterrolle; Vater -Mutter-Kind-Spiele;

13.5 Umsetzung der Bildungs-und Entwicklungsziele zum Thema Sexualität

Sexuelle Bildung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und der Gesundheitserziehung. Im Orientierungsplan, Baden - Württemberg wird diese im Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper mit folgenden Zielen beschrieben:

^{18 5} vgl. Erklärung zum grenzachtenden Umgang, § 8 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

„ Kinder

- erwerben wissen über ihren Körper.
- Entwickeln ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen sowie die der anderen und lernen, diese anzunehmen (...)“¹⁹

5.1 Denkanstöße zum Thema Kindliche Sexualität⁹

- wie wird das Kind dabei unterstützt, seine Geschlechtsidentität zu entwickeln? Grundwissen über Sexualität und deren Schutz.
- Wie werden Kinder dazu ermutigt „ Nein“ gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen zu sagen, wenn es um ihre Intimsphäre geht?
- Wie und wann wird das für Kinder wichtige Thema Schwangerschaft und bitte Geburt besprochen-auch unter dem Aspekt: wo komme ich her? Wie kam ich zur Welt?

13.6 Kindliche Sexualität im Alltag unserer Einrichtung

Bei Beobachtung der pädagogischen Fachkräfte, bei Fragen und Anliegen der Kinder in Bezug auf die Themen Sexualität, geschlechterunterschiede, Körper, Entstehung und Geburt eines Kindes reagieren wir dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend angemessen, sensibel und offen.

Mit entsprechendem pädagogischem Material, spielen, Gespräch und Literatur gehen wir kindgerecht auf die Themen der Kinder ein.¹⁰

Im täglichen Umgang haben wir folgende Regeln im Bereich der Geschlechter -sensibel Erziehung und Sexualpädagogik aufgestellt:

13.6.1 Sprachgebrauch:

Kinder erkunden ihren Körper aus Neugierde heraus, ganz unbefangen und auf ein sich selbst bezogene Weise. Im Gespräch mit den Kindern und beim Wickeln benennen wir die Geschlechtsteile „Penis“ und „Scheide“ korrekt, wie wir andere Körperteile z.B. Nase, Mund etc... auch korrekt benennen. Bei speziellen Fragen der Kinder, nehmen wir Rücksprache mit den Eltern. Die grundsätzliche Aufklärung obliegt den Eltern.

13.6.2 Aufklärung

wenn Kinder Fragen haben, klären wir diese Entwicklungsentsprechend mit den Kindern. Altersentsprechende Bücher finden hier ihren Einsatz.

Eltern werden informiert und der Bedarf der Kinder wird kommuniziert.

13.6.3 Nacktheit

Dass sich Kinder zeigen wollen und die Neugierde des anderen Geschlechts oder einem Spielpartner ist normal in der kindlichen Entwicklung. Dies wollen wir den Kindern nicht verwehren. Kinder werden wegen ihrer Nacktheit nicht bestraft, sondern freundlich und wohlwollend aufgefordert sich wieder anzukleiden. Da die Intimsphäre der Kinder betroffen ist, ist Nacktheit im Gebäude wie im Außengelände nicht erwünscht. Im Außenspielbereich tragen die Kinder beim Wasserspiel oder im Planschbecken Badebekleidung. Die

¹⁹ vgl. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen S.111+ 112

Kinder nutzen dabei den „ Wickelraum oder den Gruppenraum (wenn nicht belegt) zum umziehen. Die Eltern tragen Sorge dafür dass entsprechende Kleidung zum planschen vorhanden ist.

13.6.4 Intimsphäre

in der Gruppe ist der Toiletten- und Wickelbereich ein intimer Raum für Kinder. Es gilt grundsätzlich, dass Kinder alleine zur Toilette gehen. Es sei denn, das Kind wünscht oder benötigt eine Begleitung. Die Toilettentür bleibt dabei geschlossen und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes, kann eine Tür offen bleiben.

13.6.5 Wickeln

Kinder werden alleine gewickelt. Sie suchen sich die Person die wickelt, selbst aus. Bei uns in der Kleinkindgruppe ist die Wickelsituation eine besondere, da sie einige Zeit erfordert. Dies ist es auch immer eine Pädagogisch gestaltete Situation, in der das Kind körperliche Zuwendung und Begleitung wie zum Beispiel durch Fingerspiele, Reime, etc. erfährt. Das Kind erfährt Zuwendung und Geborgenheit. Kinder können die Wickelsituation aktiv mit Vorbereiten und fühlen sich so beteiligt. Eine Begleitung anderer Kinder ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kindes möglich. Der Wickelbereich darf generell von anderen nur mit Zustimmung des Kindes betreten werden. Da sich in unserem Wickelraum 2 Wickeltische befinden wird/kann die Intimsphäre des Kindes durch das Schließen des Vorhangs gewährt werden.

13.6.6 Toilettengang

wenn es den Kindern Alters- und Entwicklungsentsprechend möglich ist, geht es alleine zur Toilette. Sollte dies dem Kind noch nicht möglich sein begleitet die pädagogische Fachkraft das Kind. Jegliches Handeln wird dabei von der pädagogischen Fachkraft sprachlich begleitet.

13.7 Umgang mit Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen unter Kindern

Manchmal kommt es trotz aller Regeln zu Grenzverletzungen. Dieses geschieht oft nicht absichtsvoll. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf und missachten Mädchen und Jungen die ihnen bekannten Regeln, so ist dieses Verhalten auf sexuelle Übergriffe zu bewerten.²⁰

Auf solche Grenzverletzungen und Übergriffe wird bei uns im Kindergarten mit folgenden Schritten reagiert:

1. Das betroffene Kind hat Vorrang. Daher sucht die pädagogische Fachkraft zuerst das Gespräch mit ihm. Das Kind kann von dem Vorfall erzählen, die pädagogische Fachkraft glaubt ihm und tröstet. Sie macht deutlich, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und sie sich darum kümmert, dass so etwas nicht mehr vorkommt.
2. Die pädagogische Fachkraft spricht das übergriffige Kind auf die Grenzverletzung an. Die Fachkraft benennt worin die Regelverletzung bestand, macht den Ernst der Lage deutlich und verbietet diese Verhalten für die Zukunft. In den meisten Fällen ist eine adäquate befristete Maßnahme notwendig, die auf eine Verhaltensänderung des übergriffigen Kindes abzielt. Die pädagogische Fachkraft vermittelt dem Kind, dass sie nicht seine Person, wohl aber sein Verhalten ablehnt und sie ihm zutraut, dieses zu verändern.
3. Die pädagogische Fachkraft informiert die Kindergartenleitung und die Eltern der beteiligten Kinder getrennt voneinander über die Vorkommnisse und die getroffenen Maßnahmen.

²⁰ Zartbitter e.V.; 2015 Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? Tipps für Mütter und Väter, S.8

4. Die pädagogischen Fachkräfte analysieren in einer Teambesprechung mit der Kindergartenleitung die Situation: sind die Regeln bei allen Fachkräften und Kindern bekannt? Wann und mit welchen Methoden werden die Regeln gesprochen?

13.8 Zusammenarbeit mit Eltern

Sexualpädagogik in der Kleinkindgruppe kann nur gelingen, wenn die Eltern der Kinder auf verschiedenen Ebenen umfassend beteiligt werden. Möglichkeiten dazu bieten das Aufnahmegespräch, Elternabende, Entwicklungsgespräche und Gespräche zu gegebenem Anlass. Mit der elterlichen Haltung zur Sexualität gehen die pädagogischen Fachkräfte sensibel und respektvoll um. Sie tauschen sich mit ihnen über Erfahrung und Haltung, Hintergründen von sexueller Bildung aus. Dabei wird großer Wert daraufgelegt, professionellen Standards zu entsprechen. Das bedeutet, dass kindliche Sexualität nicht tabuisiert oder gar bestraft, sondern entsprechend dieser Konzeption wahrgenommen und berücksichtigt wird.

13.9 Literaturliste:

Fachliteratur

- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für baden-württembergischen Kindergärten und weitere Einrichtungen für Kinder, Freiburg im Breisgau, 2014 Fassung vom 15.03.2011
- Handbuch für Erzieherinnen in Krippe, Kindergarten, Kita und Hort (Olzog Verlag): Kindesmisshandlung erkennen und helfen
- Maywald Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Herder Verlag Freiburg 2013
- Maywald Jörg: Kindeswohl in der Kita. Herder Verlag Freiburg 2019
- Maywald Jörg: Kinderrechte der Kita. Herder Verlag Freiburg 2016
- Weltzien, Fröhlich- Gildhoff, Rönnau-Böse: Gefühl und Mitgefühl von Kindern begleiten und fördern. Eine Handreichung zur Umsetzung des Orientierungsplans für Kindertageseinrichtungen in Baden- Württemberg. Herder Verlag Freiburg 2016
- Edith Ostermayer; Kleinstkinder achtsam begleiten.
- Zartbitter e.V.; 2015 Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? Tipps für Mütter und Väter

Bücher für Kinder:

- Wieso, Weshalb, Warum? Nummer 5: Das bin ich & Das bist du. Ravensburger Verlag 2004
- Wieso, Weshalb, Warum? Nummer 12: Unser Baby. Ravensburger Verlag 2005
- Wieso, Weshalb, Warum? Nummer 26: Was ziehen wir an? Ravensburger Verlag 2008
- Dagmar Geisler; Vom Kopf bis zu den Zehen, hier gibt es was zu sehen! Oetinger Verlag 2010
- Sandra Grimm; Leonie beim Kinderarzt, Carlsen Verlag 2015
- Clara Suetens; Der Klo-König, Ravensburger Verlag 2006
- Sandra Grimm; Was hast du in deiner Windel? Loewe Verlag 2012

15. Beschwerdemanagement

14.1 Einleitung

Die qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder hat bei uns oberste Priorität und steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dazu gehört auch das Äußern konstruktiver Kritik vor allem wenn sie von Seiten der Eltern kommt. Denn nur durch konkrete Rückmeldungen können sich Träger, Einrichtung und Fachkräfte weiterentwickeln. Die Aufgabe seitens Träger und Einrichtung ist es die Belange der betroffenen Personen ernst zu nehmen, darüber zu beratschlagen und tragbare Lösungen zu finden. Denn werden Unzufriedenheiten nicht geäußert, kann dies schnell zu Konflikten führen. Es ist daher besonders wichtig untereinander im Gespräch zu bleiben und dabei eine erziehungspartnerschaftliche Haltung einzunehmen. Hierbei hilft das Beschwerdemanagement, welches als Kommunikationsverfahren allen beteiligten Personen die Möglichkeit bietet konstruktive Kritik zu äußern.

Das Beschwerdemanagement richtet sich an:

- die Kinder
- die Eltern
- Mitarbeiter
- andere mit unserer Kita befasste Personen

Als Qualitätsmerkmal unserer Kita ist das systematische Beschwerdemanagement Bestandteil unserer Umgangskultur, welche geprägt ist von Respekt und Wertschätzung gegenüber anderen Menschen. Beschwerden können in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Fragen geäußert werden. Diese werden dokumentiert, zwischen dem Team und gegebenenfalls Träger kommuniziert und entsprechende Handlungen vorgenommen.

Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung bedeutet:

- konstruktive Kritik und Vorschläge sind erwünscht
- Bedürfnisse werden wahr- und ernstgenommen
- jeder hat ein Beschwerderecht und
- jeder weiß um sein Beschwerderecht
- geregeltes Beschwerdeverfahren
- ferste Zuständigkeiten

14.2 Beschwerdemanagement für Kinder

Auch wenn Beschwerden, egal aus welcher Richtung sie kommen, kein Thema sind mit dem sich Menschen gerne auseinandersetzen, ist es von enormer Bedeutung, gerade Kinder dazu anzuregen ihre Meinung kund zu tun und sich zu „beschweren“. Durch das Äußern von Bedürfnissen, z.B. Wünschen oder auch Beschwerden, erfährt ein Kind Selbstwirksamkeit, weshalb das Äußern kindlicher Kritik ein bedeutender Prozess in der Ich-Entwicklung darstellt.

Genauso ist es von Bedeutung Kinderbeschwerden nicht nur als Hinweise auf Unerwünschtes oder Verbesserungswürdiges anzusehen, sondern vielmehr die darin liegenden Chancen auf Entwicklung - für Kinder, Fachkräfte und die Kindertageseinrichtung - zu erkennen. Die Beschwerden sind als Ausgangspunkt für unser pädagogisches Handeln zu sehen. Eine sensibilisierte Auffassungsgabe für die kindlichen Bedürfnisse ist deshalb von elementarer Bedeutung, da gerade Kinder im U3 Bereich ihre Wünsche nicht immer verbal zum Ausdruck bringen können. Ein positiver Blick auf die Beschwerden der Kinder, sowie ein Perspektivwechsel und Reflektionsfähigkeit helfen dabei den kindlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und pädagogische Handlungen folgen zu lassen. Gerade mit Augenmerk auf den Kinderschutz ist es von Bedeutung, dass Beschwerde- und Partizipationsrechte von Kindern strukturell verankert sind und somit einen wesentlichen Bestandteil eines präventiven Konzeptes darstellen.

14.2.1 Beschwerdeformen von Kindern

Man unterscheidet bei Kindern zwischen zwei Formen von Beschwerden:

1. Verhinderungsbeschwerden - meistens Grenzverletzungen

Verhinderungsbeschwerden sind Sofortmaßnahmen und sollen eine Grenzüberschreitung zum Ausdruck bringen. Sie richten sich an den Verursacher unerwünschter Verhaltensweisen und sollen signalisieren: „Stopp - hör auf damit!“. Auf diese Weise zeigen Kinder auch Erwachsenen gegenüber ein „Stopp-Signal“.

2. Ermöglichungsbeschwerden - Wunsch nach Veränderungen

Bei Ermöglichungsbeschwerden geht es darum, eine Veränderung der Situation bzw. eine neue Situation herbeizuführen. Es geht nicht um das Stoppen von Verhaltensweisen sondern um das Herbeiführen von etwas Neuem. Ermöglichungsbeschwerden führen häufig zu Veränderungen von Kindergartenstrukturen, des Tagesablaufs, des Spielmaterials oder der Raumgestaltung.

Ermöglichungsbeschwerden beziehen sich u.A. auf folgende Bereiche:

- Verhalten anderer Kinder
- Verhalten von erwachsenen Personen
- das angebotene Spielmaterial
- die Raumgestaltung
- Kindergartenstrukturen

14.2.2 Umgang mit Beschwerden von Kindern

Die Fachkräfte nehmen entweder eine beobachtende Rolle ein oder suchen den Dialog mit den Kindern, um deren Bedürfnisse und Anliegen zu erfahren. In einem Gespräch auf Augenhöhe können gezielte Fragen gestellt werden, wie z.B. „wie fandest du das gerade?“. Jedoch geht es gerade im U3 Bereich, nicht nur um das gesprochene Wort, sondern auch um körpersprachliche/ nonverbale Ausdrucksweisen, wie Gestik und Mimik.

In den Gesprächen - meist Eins-zu-Eins-Situationen - ist es wichtig, sich mit Bewertungen und Belehrungen zurückzuhalten und dem Kind zu signalisieren, dass man erfahren und verstehen will - wir nehmen eine offene Haltung ein.

14.3 Beschwerdemanagement für die Mitarbeitende

Im Sinne eines guten Arbeitsklimas, ist es von großer Wichtigkeit, dass auch die Angestellten von Ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen. Denn wie Eingangs erwähnt, können aufgeschobene Konflikte zum großen Knall führen. Deshalb ist es wichtig für die Mitarbeiter/-innen das Beschwerdemanagement zu kennen und auch zu nutzen, um ihre Belange möglichst zeitnah zu klären. Es gibt verschiedene Möglichkeiten dies anzugehen:

- Mitarbeitergespräch mit der Leitung
- Teamsitzung
- Supervision
- Kollegiale Beratung und Unterstützung
- Unterstützung bei Leitung, Träger oder Mitarbeitervertretung suchen

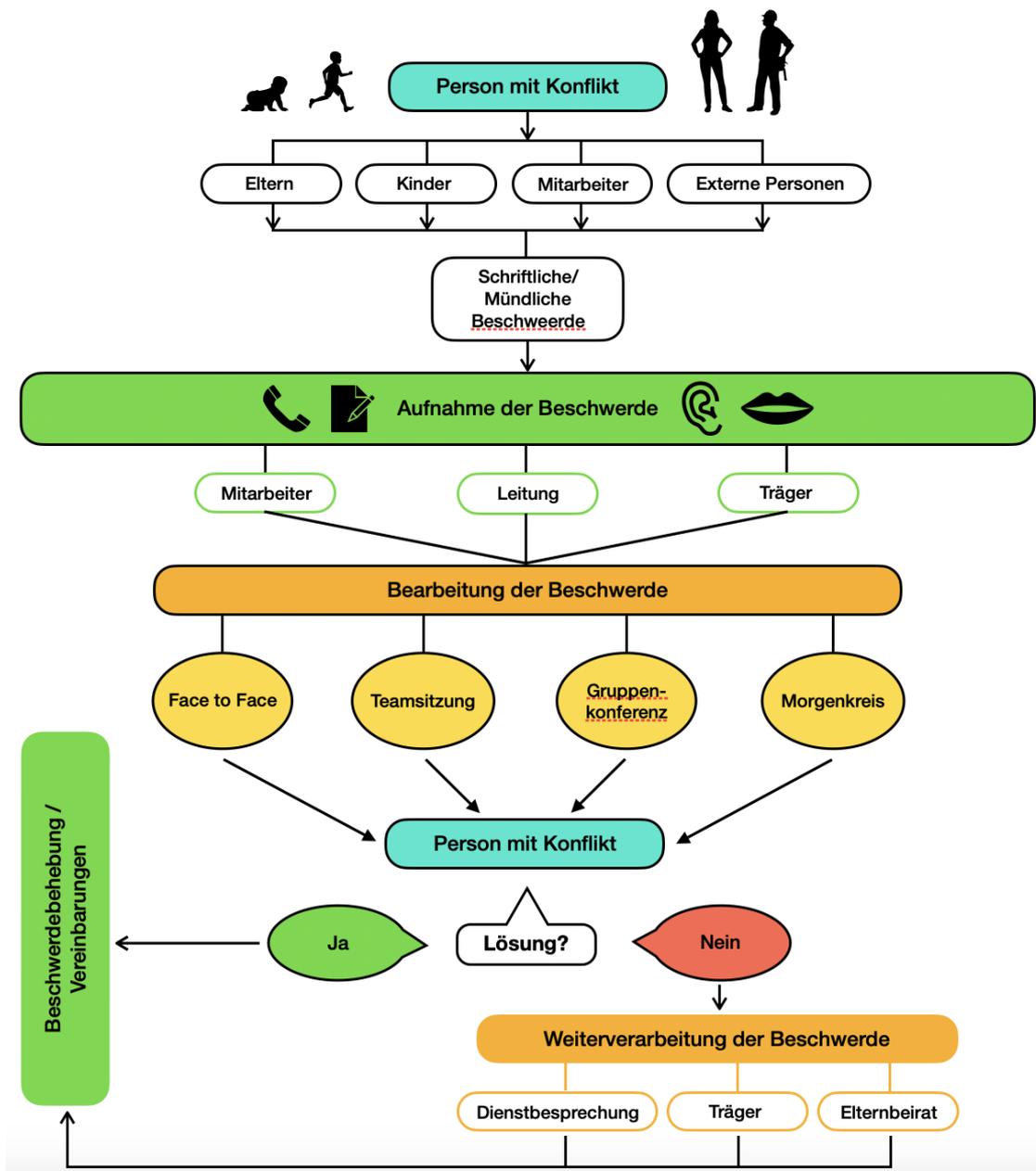
14.4 Beschwerdemanagement für die Eltern

Bei der Zusammenarbeit mit Eltern spricht man auch von einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft im Beziehungsdreieck zwischen dem Kind den Eltern und den ErzieherInnen. Aus diesem Grund ist die Elternarbeit in unserer Einrichtung geprägt von Offenheit, Akzeptanz und gegenseitigem Respekt. Deshalb sind die Anliegen und gerade auch die Beschwerden der Eltern als wichtiger Teil unserer Arbeit zu sehen. Ein kompetenter und sachlicher Umgang mit den Elternbeschwerden wird vorausgesetzt. Die Eltern werden, soweit möglich, in den Beschwerdeprozess involviert.

Ein an die Eltern gerichtetes Beschwerdemanagement zeichnet sich durch die folgenden Punkte aus:

- Jährliche Abfrage der Zufriedenheit bei Elterngesprächen
- Fachkompetenz der pädagogischen MitarbeiterInnen und der Leitung
- Durch einen positiven Blick auf die Beschwerde; Beschwerden sind willkommen und sogar erwünscht
- Respektvoller und wertschätzender Umgang zwischen allen Parteien
- Regelmäßige Elterngespräche
- Raum für Tür- und Angelgespräche
- Begleitung bei Aktionen im päd. Alltag, z.B. Ausflüge, Feste, Projekte
- Supervision und kollegiale Beratung im Team
- Unterstützung durch Träger oder Fachberatung
- Elternbeirat kann als Bindeglied zwischen den Eltern und Fachkräften dienen.

14.5 Beschwerde-Matrix



14.6 Literaturliste

- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für baden-württembergischen Kindergärten und weitere Einrichtungen für Kinder, Freiburg im Breisgau, 2014 Fassung vom 15.03.2011
- Auszüge aus der Konzeption des kath. Kindergarten St. Joseph (<https://www.kinder-st-josef.de/medien/medienpool/Hauskonzept-StJosef-KiGa-Screen-Screen-1.pdf>), abgerufen am 09.02.2023
- [www.Prokita-Portal.de](https://www.prokita-portal.de) (<https://www.prokita-portal.de/elternarbeit-kita/umgang-mit-beschwerden/>), abgerufen am 08.02.2023
- [www.Blickwinkel.de](https://www.blickwinkel.de) (<https://www.backwinkel.de/blog/beschwerdemanagement-kita/>), abgerufen am 08.02.2023

16. Evakuierungskonzept für den Brandfall

Rahmenbedingung

Die Kleinkindgruppe ist im Gebäude der Grundschule untergebracht und hat mit der Grundschule und der Mehrzweckhalle eine zentrale Brandmelde-Anlage. Auch die unangekündigte, jährlich stattfindende Brandschutzübung betrifft die Kleinkindgruppen.

Übersichtsplan mit Telefonnummern für Notfälle

- hängt im Büro

Anwesenheitslisten stets griffbereit

- Morgens, zum Ende der Bringzeit, wird die Anwesenheitsliste von den Gruppenerzieher/innen überprüft;

Im Brandfall / zentraler Brandalarm löst aus

- Ruhe bewahren
- Fachkraft 2 der kleinen Bären und der kleinen Wölfe sammeln die Kinder in der Gruppe zusammen, nehmen die Anwesenheitsliste und die 1. Hilfe-Tasche mit und gehen mit den Kindern zur Tür.
- Leitung und Fachkraft 1 der kleinen Bären bringen schlafende Kinder zu den 2. Fachkräften
- Fachkräfte 2, holen die U3 Busse, fährt ihn vor die Tür während die andere Fachkraft2 die Kinder beaufsichtigt.
- Leitung (in Vertretung Fachkraft 1 der kleinen Bären) geht noch mal durch die Räume und überprüft, dass alle Kinder draußen sind.
U3 Bus; Es können auch 3 Kinder nebeneinandergesetzt werden, erst außerhalb des Gefahrenbereiches werden die Kinder, wenn möglich angeschnallt.
- Sammelplatz ist die Leichenhalle beim Friedhof
- Leitung macht Meldung bei der Feuerwehr und der Schulleitung, dass alle Kinder und Kolleginnen in Sicherheit sind.

Sichere Unterbringung der Kinder

- Nach Absprache mit der Schulleitung und der Feuerwehr werden die Eltern informiert.

Evakuierungsübung

- Die Kolleginnen üben regelmäßig, min. einmal im Jahr das Verhalten im Brandfall
- Einmal im Jahr wird die Evakuierung im Brandfall zentral und unangekündigt geübt
- Alle Mitarbeiter werden jährlich durch die Brandschutzbeauftragte / Kindergartenleitung geschult.

Vgl. auch Brandschutzordnung der Einrichtung

17. Datenschutz

Bei Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung werden die Eltern über Zweck und Umfang der systematischen Beobachtung und Dokumentation informiert. Sie können eine Einverständniserklärung bezüglich Fotos ihres Kindes zu Dokumentationszwecken, zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc. unterschreiben. Eine bereits erteilte Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden. Ohne Einwilligung der Eltern dürfen keine Informationen an Dritte (Ärzte, Schulen, Jugendämter, externe Hilfen) weitergegeben werden. Die Eltern haben jederzeit das Recht, Einblick in die Bildungsdokumentation ihres Kindes zu nehmen. Das Portfolio ist Eigentum des jeweiligen Kindes, und der Inhalt darf nur mit dessen Zustimmung von Anderen (Kindern und Erwachsenen) angeschaut werden. Die Aufbewahrung von Beobachtungs- und Dokumentationsmaterialien durch die Einrichtung ist nur für die Dauer des Betreuungsvertrages zulässig. Nach dessen Ende müssen alle Unterlagen, die nicht -mit schriftlicher Bestätigung -den Eltern ausgehändigt wurden, innerhalb eines Jahres vernichtet werden. Die Verschriftlichungen und Notizen zu entdeckenden Beobachtungen werden einmal pro Jahr vernichtet. Alle Unterlagen zu Beobachten und Dokumentieren werden in der jeweiligen Gruppe des Kindes in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Die Portfolio -Ordner stehen in den jeweiligen Gruppen in offenen Regalen und sind damit den Kindern frei und jederzeit zugänglich.

Vgl. dazu auch die Datenschutzerklärung der KiBiDs als Anlage zum Betreuungsvertrag.

18. Quellenangaben

Die vorliegende Konzeption lehnt sich in Gliederung und Struktur an den Artikel: „Gliederung einer Kita-Konzeption“ von Sonja Alberti in der Fachzeitschrift: kindergarten heute“ an.

Weitere Quellen sind:

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, Stuttgart 2011
- Schwester M. Magdalyn Brendle Fachschule Sozialpädagogik: „Kindliche Entwicklungsprozesse verstehen, begleiten und dokumentieren“, Rottenburg 2005
- [Bernd Stauss](#), [Wolfgang Seidel](#): Beschwerdemanagement, 2002
- Ulrike Wehinger und Annette Wördehoff: Struktur zur Entwicklung eines Konzepts der Erziehungspartnerschaft in den Tageseinrichtungen für Kinder, Handreichung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. (Abt. Kind-Jugend-Familie, Referat Tageseinrichtungen für Kinder, Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg), Freiburg 2010 Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. (Hrsg.): Quintessenz, Rahmenhandbuch zur Weiterentwicklung der Qualität in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg, Freiburg 2004
- Rahmenkonzept KiBiDs
- Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. (Hrsg.): Struktur zur Entwicklung eines Sprachförderkonzeptes, Freiburg 2011
- Handbuch für Erzieherinnen in Krippe, Kindergarten, Kita und Hort (Olzog Verlag): Kindesmisshandlung erkennen und helfen
- Maywald: Sexualpädagogik in der Kita, 2013
- Maywald: Kinderrechte in der Kita 2016
- Maywald Kindeswohl in der Kita 2019
- Edith Ostermayer, Kleinstkinder achtsam begleiten
- www.Blickwinkel.de
- Auszüge aus der Konzeption des kath. Kigas St. Joseph <https://www.kinder-st-josef.de>

Aktualisierung der Konzeption

März 2023, Saskia Nebinger, Krippenleitung